Die

biologisch-evolutionistische Richtung in der Nationalökonomie.

Eine sozialphilosophische Studie aus dem Grenzgebiet zwischen Biologie und Wirtschaftslehre.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.

von

Michael Szuca

aus

Bruss Wpr.

POSEN.
VERLAGSDRUCKEREI „PRACA“ G. M. B. H.
1912.

Die

biologisch-evolutionistische Richtung

in der

Nationalökonomie.

Referent: Profesor Dr. Karl Diehl.

Die
biologisch-evolutionistische Richtung in der Nationalökonomie.

Eine sozialphilosophische Studie aus dem Grenzgebiet zwischen Biologie und Wirtschaftslehre.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

von

Michael Szuca

aus

Bruss Wpr.

POSEN.
VERLAGSDRUCKEREI „PRACA“ G. M. B. H.
1912.

MEINEM

VÄTERLICHEN FREUND

UND

WOHLTÄTER

PFARRER GOŁĘBIEWSKI

GEWIDMET.

INHALT.

Literatur-Uebersicht . . . . . Seite I

Einleitung und Stellung der Frage 1

I. Dogmatischer Teil.

1. Grundsätze der biologisch - evolutionistischen Richtung . . . . . „ 4
2. Konsequenzen für einige Fragen der Nationalökonomie 21
3. Die praktischen Folgerungen für die Sozialpolitik . 27

II. Kritischer Teil.

1. Kann die natürliche Auslese ein soziales Gesetz sein? „ 30
   a) Gesetz . . . . . „ 31
   b) Naturgesetz . . . . . „ 39
   c) Soziale Gesetze . . . . . „ 42
   Die natürliche Auslese ein soziales Entwickelungsgesetz . . . . . „ 51
2. Bedeutung der descendenztheoretischen Prinzipien in der Nationalökonomie:
   a) Descendenztheorie und Sozialwissenschaften . „ 52
   b) Der biologische und soziale Mensch . . . . „ 55
   c) Descendenztheorie und Nationalökonomie . . „ 58
3. Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen den biologischen und sozialen Vorgängen:
   a) Vererbung . . . . . „ 67
   b) Kampf ums Dasein und Selektion . . . . . „ 77

Schluss . . . . . „ 83

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545322_0087

Literatur-Uebersicht.

Da das behandelte Thema Berührungspunkte aufweist mit der Biologie und Philosophie, so ist die Zahl der in Betracht kommenden Werke fast nicht zu übersehen, und es soll auch deshalb von einem eingehenden Literaturnachweis Abstand genommen werden. Es sei vorausgeschickt, dass eine zusammenfassende Darstellung der biologisch-evolutionistischen Richtung bisher noch fehlt. Deshalb mögen hier die in Betracht kommenden Werke der Vertreter dieser Richtung angeführt werden:

Spencer H.: Die Prinzipien der Soziologie. Deutsch von B Vetter. Stuttgart 1877.

— Notwendigkeit des Studiums der Soziologie. Deutsch von Marquardsen. Leipzig 1896.

Schaeffle Alb.: Bau und Leben des sozialen Körpers. Tübingen 1875.

— Soziologie. Herausgegeben von Karl Bücher. Tübingen 1906.

Lilienfeldt P.: Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft. Mitau 1873.

Ratzenhofer Gust.: Die soziologische Erkenntniss. Leipzig 1898.

Kidd Benjamin: Soziale Evolution. Deutsch von E. Pfleiderer. Jena 1895.

Worms René: Organisme et société. Paris 1895.

Woltmann Ludwig: Politische Anthropologie. Eisenach und Leipzig 1903.

— Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus.

Ammon Otto: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1896.

— Der Darwinismus gegen die Sozialdemokratie.

„*Natur und Staat*“: Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre. Jena.

I. Heinrich Matzat: Philosophie der Anpassung. 1903.
II. Arthur Ruppin: Darwinismus und Sozialwissenschaft. 1903.
III. Wilh. Schallmayer: Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker 1903.
IV. Alb. Hesse: Natur und Gesellschaft. 1904.
V. Curt Michaelis: Prinzipien der natürlichen und sozialen Entwicklungsgeschichte des Menschen. 1904
VI. A. Eleutheropulos: Soziologie. 1904.
VII. Em. Schalk: Der Wettkampf der Völker. 1905.
VIII. Alfred Methner: Organismen und Staaten. 1906.
IX. Walter Haecker: Die ererbten Anlagen. 1907.

Tönnies F.: Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre. Jahrb. f. Gesetzgebung. 1905. Bd. 29 ff.

Verhandlungen des I. Deutschen Soziologentages. Frankfurt 1910.

Koigen: Soziologische Theorien. Archiv für Sozialwissenschaften. 1910.

Wiese L. von: Neuere soziologische Literatur. Archiv für Sozialwissenschaft. Bd. 31. 1910.

Steinmetz S. R.: Die organische Sozialphilosophie. Zeitschr. für Sozialwissenschaft. Bd. I.

Majewski: Nauka o cywilizacyi (De la science de la civilisation). Warszawa 1908.

Simmel: Soziologie

Squillace: Die soziologischen Theorien Deutsch von Rud. Eisler. Leipzig 1911. Philosophisch-soziologische Bücherei.

Goldscheid Rud.: Höherentwicklung und Menschenökonomie. Philosoph -soziolog. Bücherei. Leipzig 1911.

Für die Abschnitte über „Gesetz“, „Naturgesetz“ und „soziales Gesetz“ kommen in Betracht:

Eucken Rud.: Grundbegriffe der Gegenwart. Art. Gesetz. Leipzig 1893.

Zeller: Ueber Begriff und Begründung der sittl. Gesetze. Vorträge und Abhandlungen. Leipzig 1884.

Rümelin Gust.: Ueber den Begriff eines sozialen Gesetzes Reden und Aufsätze. Freiburg i. Br. 1867.
Wundt: Ueber den Begriff des Gesetzes. Philosophische Studien. Bd. 3. 1886.
Neumann F. J.: Naturgesetz und wirtschaftl. Gesetz. Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. Bd. 48. 1892.
— Wirtschaftl. Gesetze nach früherer und jetziger Auffassung. J. f. N. 1898.
Lexis: Art. Gesetz im H. W. d. St. W.
Eulenburg: Naturgesetze und soziale Gesetze. Archiv für Sozialwissenschaften. 1911.
Eshlen Jos.: Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags. Arch. f. Sozialwissensch. und Sozialpolitik Bd. 32.
Soda K.: Logische Struktur der Wirtschaftsgesetze. Stuttgart 1911.

Für den folgenden Abschnitt über Deszendenztheorie und Nationalökonomie mögen, da eine spezielle Behandlung dieser Frage fehlt, folgende Werke genannt werden:

Knapp: Darwin und die Sozialwissenschaften. Jahrb. für Nat Bd. 18.
Wundt: Logik.
Rickert: Kultur- und Naturwissenschaften. 2. Aufl. Tübingen 1911.
— Ueber die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung.
— Lebenswerte und Kulturwerte. Logos 1910. Heft 2.
Münsterberg: Philosophie der Werte.
Xénopol: La théorie de l'histoire.
Stammler: Wirtschaft und Recht. Leipzig 1906.
Conrad: Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie. Jena 1908.
Schmoller: Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1900.
Bücher: Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen. 2. Aufl.
Menger: Untersuchungen über die Methode der Ssozialwissenschaften. Leipzig 1883.
Lexis: Allgemeine Volkswirtschaftslehre in der „Kultur der Gegenwart". Hersgg. von Paul Hinneberg. Leipzig u. Berlin 1910.

Sax: Wesen und Aufgabe der Nationalökonomie.
Stephinger: Zur Methode der Volkswirtschaftslehre Volkswirtschaftl. Abhandlungen der bad. Hochschulen. Karlsruhe 1907. IX. Bd. 5. Ergänzungsheft.
Dietzel: Beiträge zur Methode der Wirtschaftswissenschaft J. f. N. 1884.
Delage et Goldsmith: Les théories de l'Évolution. Paris 1909.
Darwin: Entstehung der Arten.
— Abstammung des Menschen.
Lamarck: Philosophie zoologique.
Weismann: Vorträge über die Descendenztheorie. Jena 1904.
Vries: Arten und Varietäten.
Le Dantec: Traité de biologie. Paris 1906.
Driesch: Die Biologie als selbstständige Grundwissenschaft.
Wodon L.: Sur quelque serreurs de méthode dans l'étude de l'homme primitif.
Ribot: Vererbung.

Einleitung.

Stellung der Frage.

Als Darwin sein Werk „Entstehung der Arten“ veröffentlichte, hatte er wohl nicht die Tragweite der Gedanken geahnt, die in diesem Buche niedergelegt waren. Noch weniger hat er sich das träumen lassen, was andere aus ihm herausgelesen zu haben glaubten. Ist es ihm doch damals noch zu gewagt erschienen, seine Prinzipien auch auf den Menschen auszudehnen. Und als Haeckel und Huxley noch vor dem Meister diese kühnen Konsequenzen aus seiner Theorie gezogen haben, hat auch er sich dazu entschliessen müssen, ihnen auf diesem Wege zu folgen. War nun einmal der Abgrund, welcher nach der damals herrschenden Meinung den Menschen vom Tiere trennte, verschwunden, dann war es ein Leichtes, zu zeigen, dass nicht allein in der organischen Welt eine Entwicklung der Arten stattgefunden habe, sondern dass auf allen Gebieten des menschlichen Wissens eine ähnliche fortwährende Umgestaltung vor sich gehe; das organische Entwicklungsgesetz ist nichts weiter als ein Spezialfall des allgemeinen natürlichen Entwicklungsgesetzes. Man hat auch bald gefunden, dass ähnliche Gedanken einer der ältesten griechischen Philosophen ausgesprochen durch sein viel und oft angeführtes: *πάντα ῥεῖ*.

Durchs Mittelalter hindurch bis herauf zur Neuzeit liessen sich ähnliche Aussprüche verfolgen. Doch ein Selbstverständliches hat man nicht beachtet: dass diese Sentenzen nicht von Naturwissenschaftlern, nicht von Biologen und Zoologen stammen, sondern von Philosophen und zwar von Männern, die sich wohl am wenigsten mit Naturwissenschaft befasst haben wie ein Duns Scotus Eriugena oder ein Fichte[1]).

[1]) Näheres darüber vergl.: Eucken, Grundbegriffe der Gegenwart, (Art.. „Entwickelung“).

Sonderbar muten uns daher die Behauptungen begeisterter Darwinverehrer an, der englische Biologe hätte zuerst das Vorhandensein der „Entwicklung“ in der Natur nachgewiesen und es sei die Aufgabe seiner Schüler, dem Entwicklungsgedanken auf allen Gebieten der Wissenschaft die gebührende Beachtung zu verschaffen Und in der Tat, jede wissenschaftliche Disziplin besitzt ihre „Entwicklungs“-Geschichte, es gibt heute wenige Wissenschaften, die nicht ihr Material unter dem entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkte bearbeiteten. Doch die Anhänger des Darwinismus haben eine andere entwicklungsgeschichtliche Bearbeitung der Sozialwissenschaften im Auge gehabt, nämlich auf der Grundlage der darwinistischen Theorie. Bald erscheinen auch auf dem Büchertisch Werke über „darwinistische“ Ethik, „darwinistische“ Philosophie und Weltanschauung (Haeckels „Monimus“), bis schliesslich auch die Geschichte und Politik auf dieser Grundlage aufgebaut werden soll. „Eine Untersuchung über den Einfluss der Deszendenztheorie auf die Lehre von der politischen Entwicklung und Gesetzgebung der Völker ist gleichbedeutend mit der Begründung einer politischen Theorie auf naturwissenschaftlichen, d. h. biologischen und anthropologischen Erkenntnissen; denn die naturwissenschaftliche Erforschung des Menschen und seiner Lebensbeziehungen belehrt uns über seine angeborenen, ererbten und erworbenen Eigenschaften und Kräfte und bringt den Nachweis, dass die Entwicklungsgesetze derselben die physiologische Grundlage aller politischen Einrichtungen, Tätigkeiten und Vorstellungen bilden, welche die Rassen des Menschengeschlechts in ihrem historischen Werdegange hervorgebracht hat[2]).“ Bald darauf sagt Woltmann: „Die biologische Geschichte der Menschenrassen ist die wirkliche und grundlegende Geschichte der Staaten. . .[3]) ..... „die Verbindung der anthropologischen Naturgeschichte mit der politischen Rechtsgeschichte führt daher zu der umfassenden Aufgabe, näher zu ergründen, in welcher Weise die politischen Rechtseinrichtungen und Rechtsvorstellungen aus dem biologischen

[1]) Woltmann: Politische Anthropologie. S. 2.

[2]) Woltmann: Politische Anthropologie. S. 2.

Prozess der Rassen herausgewachsen sind, und in welchem Masse sie selbst auf die Blüte und den Verfall der Nationen fördernd oder hemmend eingewirkt haben[1])."

Macht die Anwendung der biologischen Grundsätze die Geschichte erst zur „wirklichen" Geschichte und sind die Rechtseinrichtungen „aus dem biologischen Prozess der Rassen herausgewachsen", so erscheint es ganz selbstverständlich, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse umsomehr den biologischen Grundgesetzen unterliegen. Leider haben es die Vertreter dieser Richtung, (welche ich die „biologisch-evolutionistische" nennen will), unterlassen, diese ihre Prinzipien klar und deutlich in Anwendung auf die Nationalökonomie durchzuführen, da sie wahrscheinlich dieselbe entweder unter die Geschichte oder Politik unterordneten, weil er bei der überdies schon häufigen Begriffsverwirrung nicht darauf ankam, eine weitere Ungenauigkeit zu begehen oder nicht. Deshalb ist die Begrenzung und Auffindung des Materials sehr erschwert, schwer ist auch die Fragestellung, da die Bestimmung der Grundbegriffe der Nationalökonomie überhaupt noch nicht einwandfrei geliefert worden ist, umsoweniger aber von den in Betracht kommenden Verfassern ernstlich versucht worden ist. Daher müssten in die Untersuchung Probleme der Staatenbildung, der Gesellschaftslehre, der Rechtsphilosophie hineinbezogen werden, weil sonst vieles nicht verständlich und unklar geblieben wäre. Das Streben ist darauf gerichtet, nur solche Arbeiten zu berücksichtigen, die bewusst die Anwendbarkeit der descendenztheoretischen Prinzipien auf die Nationalökonomie und die verwandten Disziplinen annehmen, behaupten und zu erweisen suchen. Jedoch konnten aus dieser Fülle von Werken nur einige berücksichtigt werden, da einerseits Wiederholungen derselben Gedanken bei verschiedenen Autoren sich öfters vorfinden und andererseits entgegengesetzte und sich ausschliessende Behauptungen aufgestellt sind, sodass bei ihrer Berücksichtigung eine einigermassen systematische Darstellung unmöglich gewesen wäre.

---

[1]) Woltmann: Politische Anthropologie. S. 2.

ERSTER TEIL.

Dogmatischer Teil.

1. Grundsätze der biologisch-evolutionistischen Richtung in der politischen Oekonomie.

Eine erfolgreiche Klassifizierung der Vertreter der biologischen Richtung etwa nach geschichtlichen, formal logischen oder sachlichen Gesichtspunkten zu geben, scheint uns unmöglich. Von der reinen äusserlichen Analogie, wie z. B. Schaeffle seine diesbezüglichen Ausführungen aufgefasst wissen will, bis zur vollen Uebertragung der deszendenztheoretischen Prinzipien auf die sozialen Vorgänge existiert eine Menge von Zwischenstufen, die überdies noch zum grossen Teil mit Gedankengängen verbunden werden, die zunächst mit der Frage der Anwendbarkeit der Descendenztheorie auf die Sozialwissenschaften nichts zu tun haben. Ein einheitliches System und eine einheitliche Schule suchen wir vergebens. Deshalb wird es vielleicht zweckmässiger sein, hier einen Begriff einzuführen, der zwar sehr unbestimmt lautet, aber dennoch etwas zum Verständnis beitragen wird. Dies ist der viel umstrittene Begriff der „Soziologie". Von Comte in die wissenschaftliche Terminologie eingeführt, hat er sich in den Wissenschaften durch seinen langen Bestand quasi das Bürgerrecht erworben. Es werden viele Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten in der Darstellung vermieden werden, zumal da die meisten der hier in Betracht kommenden Männer selbst eine Soziologie geschrieben haben oder Anhänger derselben waren.

Die Soziologie ist nach Ratzenhofer die „Wissenschaft von den Wechselbeziehungen zwischen Menschen." Diese Definition ist zwar kurz und klingt sehr bestimmt, hat aber den Nachteil wie alle kurzen Definitionen, dass sie gar nichts besagt. Deshalb gibt Ratzenhofer hierzu eine nähere Erklärung: „Was für die Naturwissenschaften Physik und Chemie

sind, das ist für die Wissenschaft der menschlichen Wechselbeziehungen die Soziologie; was für die materiellen Kräfte die Mechanik ist, das ist für die sozialen Kräfte die Lehre von der Politik. Die Soziologie bezweckt also nicht die konkrete Erforschung der sozialen Erscheinung — das ist Aufgabe der sich anschliessenden Wissenszweige — sondern die Erforschung der Gesetzmässigkeit des gesellschaftlichen Lebens.“ (Ratzenhofer: „Die biologische Erkenntnis“ S. 6.)

Nach Eleutheropulos[1]) hat die Soziologie als Objekt der Forschung das Zusammenleben der Menschen, während die Anthropologie, Medizin, Psychologie u. drgl. den isolierten Menschen betrachten. „Die Soziologie ist die Erforschung des Zusammenseins von Menschen[2]).“ Sie baut auf psychologischer Grundlage auf und soll den völkerpsychologischen Wissenschaften zugezählt werden. Dasselbe Kriterium bei Einzel- und den sozialen Menschen will auch Majewski[3]) gelten lassen. Tönnies stellte auf dem ersten deutschen Soziologentage der Soziologie zwei Aufgaben: 1) sie solle die Begriffe des sozialen Lebens, die sozialen Verhältnisse usw. genau festlegen, 2) sie habe die Einheit alles Geschehens aufzuzeigen und sei deshalb auf der Grundlage der Biologie und Psychologie aufzubauen. Da soziologische Tatsachen bisher in den verschiedensten Wissensgebieten zerstreut sich vorfänden, müsste es das Bestreben der Soziologie sein, diese Tatsachen zu ordnen und aus ihnen ihre Schlüsse zu ziehen. „Eine empirisch beglaubigte Soziologie wird aber nur aus unzähligen, methodisch-induktiven Forschungsergebnissen zusammengesetzt werden können. Sie wird zu den Einzelwissenschaften, die ihr Beiträge widmen, empfangend und lernend sich verhalten, wenngleich sie auch jede einzelne, schon vermöge der Wechselwirkung zwischen verwandten Erkenntniszweigen befruchten und bereichern kann[4]).“ Besonders viel gemeinsame Probleme besitze sie mit der Nationalökonomie, sie berühre sich auch mit der Geschichte, der Anthropologie, der Völkerkunde und Völkerpsychologie. Auch

[1]) Eleutheropulos: Soziologie.
[2]) S. 2.
[3]) Majewski: La science de la Civilisation.
[4]) Verhandlungen des ersten deutschen Soziologentages, Seite 28.

Spencer denkt sich die Soziologie als eine Wissenschaft, die alle Gebiete umfasst, in denen der Mensch oder die menschliche Gesellschaft als Forschungsobjekt oder als tätiges Wesen auftritt; selbst die religiösen Probleme will er ihr zuteilen. In ihr Gebiet fallen die Vorgänge der Staaten- und Gesellschaftsbildung, das Auftreten bestimmter religiöser Vorstellungen, das Verhältnis des Staates zum menschlichen Einzelindividuum, das der Kinder zu den Eltern und umgekehrt, die Bildung von Vereinigungen, kirchlichen Organisationen, die Vorgänge der Produktion, des Verkehrs, der Arbeitsteilung usw., kurzum alle Vorgänge, die heute in den sog. Geistes- und Sozialwissenschaften untersucht werden.[1]) „Die höchste Vollendung der Soziologie aber ist es, wenn sie das ungeheure Aggregat so zu erfassen vermag, dass ersichtlich wird, wie jede einzelne Gruppe auf jeder einzelnen Stufe, teils durch ihre eigenen Antezedenzien, teils durch die vergangenen und gegenwärtigen Einwirkungen aller anderen auf sie bestimmt wird." Aber eine solche Soziologie ist nur auf der Biologie aufzubauen, diese sei die notwendige Stütze für sie, denn „erstens setzt, da alle gesellschaftlichen Handlungen durch die Handlungen von Individuen vitale (!) Handlungen sind, welche mit den Gesetzen des Lebens im allgemeinen im Einklang stehen, eine rationelle Erklärung gesellschaftlicher Handlungen, Kenntnis der Lebensgesetze voraus. Zweitens bietet eine Gesellschaft als ein Ganzes ohne Rücksicht auf die lebenden Einheiten derselben betrachtet, Erscheinungen des Wachstums, der Bildung und Verrichtung gleich denen des Wachstums, der Bildung und Verrichtung in einem individuellen Körper dar, und letztere sind notwendige Schlüssel zu ersteren[2])." Ebenso erkennt Schaeffle der Soziologie ein gleich umfassendes Gebiet zu. Sie ist „sozusagen eine Philosophie der besonderen Sozialwissenschaften, soweit solche beim heutigen Stande der einzelnen gesellschaftlich-wissenschaftlichen Disziplinen überhaupt versucht werden kann[3])."

Während die bisher genannten Autoren die Soziologie auf den Naturwissenschaften gründen wollen — meist auf

[1]) Soziologie S. 527. — [2]) Studium der Soziologie, Bd. II, S. 162. [3]) Bau und Leben des sozialen Körpers.

der Biologie oder Psychologie — wollen die jetzt zu erwähnenden dieselbe als die umfassendste Sozialwissenschaft anerkennen oder, wie z B. Simmel, als eine besondere Methode der Bearbeitung sozialwissenschaftlichen Materials, oder sie lehnen sie völlig ab, z. B. Stammler, der alles gesellschaftliche Geschehen unter dem Gesichtspunkt der „äusseren Regelung" aufgefasst wissen will, während Rickert wiederum die Meinung vertritt, dass alles soziale Geschehen ein historisches sei. Jedoch haben beide sich nicht in eine eingehende Erörterung über die soziologischen Probleme eingelassen. Am einflussreichsten ist dagegen Simmels Theorie gewesen. Die Soziologie ist nach dieser nicht die alle Sozialwissenschaften begründende und umfassende Disziplin, sondern sie ist eine besondere Methode zur Bearbeitung und Beurteilung der sozialen Tatsachen. „Die Soziologie also, in ihrer Beziehung zu den bestehenden Wissenschaften ist eine neue Methode, ein Hilfsmittel der Forschung, um den Erscheinungen aller jener Gebiete (nämlich der Geisteswissenschaften) auf einem neuen Wege beizukommen" . . . „Sie gehört zu dem Typus von Wissenschaften, deren spezialistischer Charakter nicht darin liegt, dass ihr Gegenstand mit anderen zusammen unter einen höheren Gesamtbegriff gehörte, (wie klassische Philologie und Germanistik oder Optik und Akustik), sondern darin, dass sie ein gesamtes Gebiet von Gegenständen unter einen besonderen Gesichtspunkt rückt. Nicht ihr Objekt, sondern ihre Betrachtungsweise, die besondere von ihr vollzogene Abstraktion differenziert sie von den übrigen historisch-sozialen Wissenschaften[1])." Simmel steht zwar in gewissen Punkten im Gegensatz zu den vorher erwähnten Autoren, doch ist auch er der Meinung, dass das Objekt der Soziologie die menschliche Gesellschaft sei, wenn auch unter einem besonderen Gesichtspunkte.

Damit kommen wir zur Feststellung dessen, was allen Soziologen gemeinsam ist und was hiernach wohl das Wesen der Soziologie sein könnte. Es ist der Gedanke, dass die menschliche Gesellschaft Eigentümlichkeiten aufweist,

[1]) Simmel: Soziologie, S. 6 ff.

die die menschlichen Einzelnidividuen, wenn sie von einander isoliert beständen und betrachtetwürden, nicht besitzen. „Bringt man alle Art der Wirklichkeit wie sie von den einzelnen Sozialwissenschaften erkannt wird, von der allgemeinen sozialen Welt in Abzug, so bleibt noch ein Etwas zurück, das von einer besonderen Disziplin, von der Soziologie, bewältigt werden muss[1]." Das Streben geht eben danach, dieses etwas näher zu bestimmen, das nach der Meinung der meisten Soziologen die Grundlage bilden müsste für alle Sozialwissenschaften. Die Summe dieser könnte nicht das Wesen des sozialen Geschehens erschöpfen, es müsste zu diesen noch eine „Logik des Sozialen" hinzukommen. Bisher herrscht jedoch darüber, was dieses Eigentümliche sei, das von der Soziologie behandelt werden müsste, keine Einigkeit und mit Recht schreibt v. Wiese in einer Kritik der neueren soziologischen Literatur: „In der Soziologie ist von irgendwelcher Einheitlichkeit in Ziel, Methode und Grenzen des Arbeitsgebietes heute weniger denn je die Rede. Das alte Spottwort, es gebe in ihr ebensoviele Systeme wie Soziologen, muss man sich immer noch gefallen lassen. Nach dem neuen Zentrum, dass diese junge Wissenschaft bildet, führen so aus verschiedenen Richtungen der Natur- und Kulturwissenschaften Wege; dorthin treiben so divergierende theoretische und praktische Bedürfnisse, dass schliesslich die Gesellschaftswissenschaft zu einem Sammelhafen aller der Bestrebungen wird, die in dem Rahmen anderer Disziplinen kein Genüge finden können." (L. v. Wiese: Neuere soziologische Literatur, Archiv für Sozialwissenschaft und soziale Gesetzgebung, Bd. 31, 1910. S. 883.)

Die meisten meinen also, es sei die Gesellschaft, das „Vergesellschaftet-Sein", das der Soziologie als besonderes Objekt zu dienen habe, und dieses hat viel Bestechendes für sich. Nur ist leider nie die Frage beantwortet worden, welche „Gesellschaft" gemeint ist. Man spricht ja ebensogut von einer allgemein-menschlichen Gesellschaft als von einer G. m b. H. oder von einer Tischgesellschaft. Alle Arten von „Gesellschaften" können nicht gemeint sein, denn sie

[1] Koigen: Soziologische Theorien. Archiv für Sozialwissenschaft und soziale Gesetzgebung Band 31.

müssten gemeinsame Merkmale aufweisen, die wir schon zwischen den drei angeführten vermissen. Hier liegt der eine wunde Punkt. Es müsste zunächst der Gesellschaftsbegriff geklärt werden, denn wie wir noch später sehen werden, baut jede Sozialwissenschaft auf einem besonderen Gesellschaftsbegriff auf. Weiterhin erfahren wir auch aus den in der Soziologie behandelten Problemen nichts über das Wesen derselben. Eine der meist berührten Fragen ist die Aufstellung von soziologischen Gesetzen für die gesellschaftlichen Vorgänge. Man hat nun als solche Gesetze entweder die bisher bekannten naturwissenschaftlichen ansehen oder besondere aus der Entwicklung der Geschichte der Menschheit abgeleiteten Gesetze aufstellen wollen.[1]) In diesem Punkte berühren sie sich mit der biologisch-evolutionistischen Richtung. Denn auch diese strebt zunächst danach, natürliche Entwicklungsgesetze für die menschliche Gesellschaft, für Geschichte, Volkswirtschaft, Ethik und Moral aufzufinden. Diese Gesetze sollen nun die von der Descendenzlehre aufgestellten biologischen Entwicklungsgesetze sein. Sie wirken in der sozialen Welt fort und bedingen deren Entwickelung. Es wäre also zu fragen, welches diese descendenztheorethischen Gesetze sind. In diesem Punkte berufen sich die Vertreter dieser Richtung auf Darwin, Lamarck und Weismann und auf die von diesen Männern aufgestellten Entwickelungsprinzipien. Da aber auch in der Descedenztheorie die Entwicklungsfaktoren noch nicht einseitig bestimmt sind, kann auch bei den Vertretern der biologisch-evolutionistischen Richtung keine Uebereinstimmung herrschen. Wollen wir jedoch vorerst die Grundsätze der Descendenzlehre und deren hauptsächlichen Vertreter kurz zusammenstellen.

Die Abstammungslehre (Descendenz- oder Entwickelungslehre) nimmt an, dass die heute bestehenden organischen

[1] Squilace (Soziologische Theorien) hat auf dieser Grundlage die Darstellung der soziologischen Theorien unternommen und unterscheidet danach: 1. Die Soziologie auf Grundlage der Physik und der Naturwissenschaften. 2. Die biologisch begründete Soziologie. 3. Die psychologische Richtung der Soziologie. 4. Die Soziologie auf Grundlage der Sozialwissenschaft.

Arten sich aus einer oder mehreren ursprünglichen Arten entwickelt hätten. Einen direkten Beweis hierfür gibt es nicht, da dieses Gebiet dem Experiment nicht zugänglich ist. Man hat sich daher auf die Beobachtung der einzelnen Lebensvorgänge, die Vergleichung des äusseren und inneren Baues der einzelnen Arten, ihrer physiologischen Funktionen und ihrer embryoalen Entwicklung beschränken müssen. Wertvolle, aber sehr sparsame Beiträge liefert auch die Palaeontologie. Auf Grund dieser Beobachtungen gelangte Darwin zu der von ihm aufgestellten Entwicklungshypothese, die längere Zeit unter dem Namen des „Darwinismus" bekannt war. Darwin hat nicht allein diese Annahme ausgesprochen, sondern er hat sie auch dadurch zu begründen versucht, dass er die für die Entwicklung bedeutsamen Faktoren zu ergründen versuchte.[1]) Als solche wirksamen Faktoren fand er: 1. den Kampf ums Dasein. 2. die Variationen verbunden mit Anpassung, 3. Vererbung dieser Eigenschaften auf die Nachkommen. 4. Ueberleben des Tüchtigsten, welche vier Faktoren er unter dem gemeinsamen Namen „natürliche Auslese" (natural selection) zusammenfasste. Ausgehend von dem Grundsatze der malthusianischen Bevölkerungslehre, dass dem menschlichen Geschlechte die Tendenz innewohne, sich schneller zu vermehren, als die Masse der Lebensmittel zunehmen könne, konstatiert Darwin in der organischen Welt einen heissen Kampf der Individuen um die Nahrung, also um das Leben. Dieser Kampf existiert einerseits zwischen Arten und anderseits innerhalb der Arten zwischen den einzelnen Individuen Nun ist es eine beobachtete Tatsache, dass die Einzelwesen einer Art nicht völlig einander gleichen, sondern in manchen Organen und Funktionen von ihren Artgenossen abweichen und nach den Gesetzen der Vererbung diese Abweichungen auf ihre Nachkommen übertragen. Erweisen sich nun diese Abweichungen für diese Individuen vorteilhaft, so siegen diese im Daseinskampfe und hinterlassen eine grössere Menge von Nachkommen, während ihre benachteiligten Artgenossen womöglich im Kampf vernichtet werden oder mindestens keine

[1]) Es ist wohl zu scheiden zwischen Darwinismus und Descedenztheorie im weiteren Sinne

Nachkommen hinterlassen. Die nun einmal vorteilhaften Abweichungen werden im Kampfe durch Anpassung vermehrt und eine neue Art hat sich gebildet. Dies ist die Darwinsche Selektionstheorie.

Lamarck dagegen geht nicht vom Daseinskampfe der Organismen aus, sondern von dem allgemeinen Entwicklungsprinzip. Die Verhältnisse sind nicht konstant sondern im steten Wechsel begriffen, und zwar ändern sich zunächst die geologischen und klimatischen Verhältnisse. Infolgedessen sind auch die darin lebenden Organismen gezwungen, sich der neuen Situation anzupassen oder sie gehen unter. Ist es ihnen gelungen, in den neuen Verhältnissen weiter zu bestehen, so ändern sie allmählich nicht nur ihre Funktionen, sondern auch ihre Organe. Es hat sich also eine neue Art gebildet, während die alte entweder in den früheren Verhältnissen fortbesteht, oder wenn dies unmöglich ist, zugrunde gegangen ist. Der Kampf spielt sich hier weniger zwischen den einzelnen Organismen ab als vielmehr zwischen den Organismen und ihrer Umgebung (monde ambiant). Durch Vererbung werden die erworbenen Eigenschaften auf die Nachkommen übertragen.

Weismann schliesslich nimmt das Selektionsprinzip Darwins an, will aber nicht den Kampf zwischen den Individuen als den Hauptfaktor bei der Artbildung gelten lassen, sondern in richtiger Erkenntnis der Tragweite des Vererbungsproblems den Kampf der Teilchen in der Vererbungssubstanz, nämlich im Keimplasma. Daneben räumt er natürlich der individuellen Selektion eine ziemlich bedeutende Stellung ein.[1])

Wir sehen also, dass schon diese drei hervorragenden Descedenztheoretiker in ihren Ansichten über die biologischen Entwickelungsgesetze weit auseinandergehen — ohne die Unzahl wenigen wichtigen Hypothesen zu berücksichtigen — und deshalb müsste jeder, der auf der Grundlage biologischer Gesetze eine Soziologie aufbauen will, die scheinbar nebensächliche Frage beantworten, auf welcher speziell biologischen Grundlage er weiter bauen will, wenn er nicht Gefahr laufen will, falsch verstanden zu werden.

[1]) Weismann: Vorträge über Descedenztheorie.

Dies bleibt bei den Vertretern dieser Richtung aus. Sie gehen in ihren Untersuchungen von der Gesellschaft aus, die sie ausdrücklich oder stillschweigend auf gleiche Stufe mit dem Organismus stellen. Ob nun Spencer sagt, die Gesellschaft sei etwas mehr als ein Organismus, doch ebenso wie dieser ein reales Wesen, wenn Lilienfeldt dieses nochmals ausdrücklich betont, wenn Schaeffle die biologische Terminologie in seiner Untersuchung „Bau und Leben des sozialen Körpers" anwendet, sie gehen alle davon aus, dass die Gesellschaft nur eine Fortsetzung des organischen Lebens in anderer, sozialer Form sei. Deshalb kann man von einer sozialen Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapeutik und dergleichen reden, alles dies ist direkt der Analogie der Gesellschaft mit den Organismen entliehen. Und weshalb ist die Gesellschaft ein Organismus? Spencer antwortet darauf: 1. weil Gesellschaft und Organismus ein Wachstum besitzen, 2. weil mit dem Wachstum sich auch ihre Teile und Organe vermehren und differenzieren, 3. weil neben der fortschreitenden Differenzierung der Struktur auch eine fortschreitende Differenzierung der Funktionen einherschreitet, 4. weil die einzelnen Teile beider Aggregate zu einander in Wechselbeziehungen stehen (physiologische und wirtschaftliche Arbeitsteilung), 5. weil das Ganze aus kleineren Einheiten zusammengesetzt ist (Zelle und Familie), 6. weil diese kleineren Einheiten nicht sofort aufhören zu leben, wenn das Ganze zerstört wird, und umgekehrt, weil das Ganze nicht aufhört zu leben, wenn einige seiner Einzelteile das Leben einbüssen. Schaeffle fügt noch hinzu: weil sowohl der biologische als auch der soziale Organismus eine Entwicklung besitzt, die sich in der Richtung des kleinsten Widerstandes bewegt, weil weiter beide Organismen anpassungsfähig sind. Schliesslich sagen noch andere (z. B. Worms), dass Gesellschaft und Organismus beide eine Periode des Wachstums, der Blüte und des Niederganges besitzen also auch hierin einander gleichen. Sollen denn die kleinen Verschiedenheiten, die zwischen dem Organismus und der Gesellschaft bestehen, diese augenscheinliche Analogie in Frage stellen? Wenn nun auch Organismus und Gesellschaft sich nicht völlig gleichen, so darf dies nicht zu sehr

ins Gewicht fallen, es gibt ja in Wirklichkeit keine zwei Dinge, die bis aufs äusserste einander ähnlich sind. Damit ist denn die Anwendbarkeit der biologischen Gesetze auf die Gesellschaft gezeigt.

Zu demselben Ergebnis kommen aber auch auf einem andern Wege Woltmann und Schallmayer. Für sie gilt es als erwiesen, dass die biologischen Gesetze auf die Gesellschaft anwendbar sind, denn diese setzt sich ja nur aus Einzelorganismen zusammen, und was für die Teile gilt, das muss auch für das Ganze Geltung haben. Die biologischen Entwicklungsgesetze sind aber doch von Biologen und Anthropologen auch als beim Menschen wirksam nachgewiesen (Huxley, Haeckel, Darwin u. a.), also müssen sie auch für die Gesellschaft gelten. „Es besteht in der Tat eine genetische Analogie zwischen Organismus und Gesellschaft, dem sozialen Organismus, in welchem dieselben biologischen Grundgesetze wirksam sind wie dort. Das Wachstum der Gesellschaft nimmt von einem Paar menschlicher Individuen seinen Ursprung, das mit seinen Kindern, Kindeskindern, Verwandten und Nachkommen eine soziale Einheit bildet usw.“ (Woltmann, S. 129). Mit dieser Erkenntnis ist nun die Grundlage geschaffen für die weiteren und spezielleren Durchführungen der organischen Analogien in der Gesellschaft. Doch davon wollen wir nicht handeln, wir werden nur die Durchführung der entwicklungstheoretischen Grundsätze in der sozialen Welt verfolgen.

Die in der menschlichen Gesellschaft öfters beobachtete Tatsache des Daseinskampfes unter den einzelnen Individuen bildet den Ausgangspunkt für den Nachweis des Selektionsprinzipes in der sozialen Welt. Der Kampf ums Dasein ist der Grundfaktor nicht allein der biologischen, sondern auch der sozialen Entwicklung: „La lutte pour la vie est donc la loi universelle des sociétés comme elle est la loi universelle des organismes individuels.“[1]) Der Kampf findet statt sowohl zwischen Einzelmenschen als auch zwischen Staaten und Gesellschaftsordnungen, ganz ähnlich wie er in der organischen Welt zwischen verschiedenen

[1]) Worms: l. c. pag. 5.

Arten und wieder innerhalb derselben zu beobachten ist. Mag sich Schaeffle auch noch so sehr sträuben, dass man ihn zu dieser Richtung zählt, jedoch was besagt sein soziales Entwicklungsgesetz anderes als das Darwinsche Selektionsgesetz? (Die fortschreitende Gesellschaftsordnung (Zivilisation) ist das höchste Ergebnis der vervollkommenden Auslese der menschlichen Daseinskämpfe![1]) „Wenn Lebewesen (Bionten) von verschiedenen Graden der Anpassung im Kampfe um Selbsterhaltung und Selbstentfaltung aufeinanderstossen, so kommt unter mehreren den äusseren Naturwiderständen überhaupt gewachsenen biontischen Einheiten die geschichtliche und nach Umständen passendere, lebensfähigere, mächtigere, schliesslich als mächtigstes Lebewesen, als kräftigst durchgebildete, bestens gegliederte und geeinigte Kollektivkraft, die bürgerliche Gesellschaft oder Zivilisation oben an." (Schaeffle: Bau und Leben des sozialen Körpers, Bd. II, S. 56). Das Gesetz ist doch so klar und eindeutig ausgesprochen, dass eine falsche Deutung desselben kaum möglich erscheint. Die wesentliche Gleichheit der biolgischen und sozialen Selektion zugegeben, ändern daran garnichts die hinterher gemachten Einschränkungen. Sie müssen nun einmal auch im Sinne Schaeffles als nebensächlich betrachtet werden. Die soziale Entwicklung erfolge allerdings durch den Sieg der für den menschlichen Daseinskampf am besten Angepassten, aber die Kampfesweise, die kämpfenden Subjekte, die Ziele und Ausgänge der Kämpfe seien verschieden[2]), oder wie Woltmann die Unterschiede zusammengefasst hat: „1. Die Auslese bezieht sich bei den Tieren auf organische Mittel des Daseinskampfes, während beim Menschen technische Werkzeuge, geistige Ideen und moralische Antriebe hinzutreten, die in keinem notwendigen Zusammenhange mit den persönlichen Fähigkeiten einzelner Individuen zu stehen brauchen. 2. Die Vererbung ist bei den Tieren eine organische, sodass das Ergebnis der Auslese, das Ueberleben des Passendsten, immer wieder organisch gebunden auf die Nachkommenschaft übertragen wird. Beim Menschen tritt aber noch die soziale Vererbung von un-

[1]) Bau und Leben des sozialen Körpers. Bd. II, S. 55.
[2]) Schaeffle, Bd. II, S. 47.

persönlichen, wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Gütern hinzu, die mit der organischen Vererbung keine direkte Parallelität zu bilden braucht. 3. Bei den Tieren ist der Daseinskampf ein Wetteifer um die Erhaltung der Gattung durch organische Produktion und Reproduktion, während in der menschlichen Gesellschaft selbständige Kämpfe um Besitz, Genuss, Stellung, um moralische Handlungen und geistige Ideen stattfinden, die keineswegs immer mit der organischen Erhaltung der Rasse in Verbindung stehen, sondern sie vielmehr schädigen können." (S. 148) Jedoch sind diese Verschiedenheiten nicht ursprünglicher Art, sondern sind auf die zerstörenden Wirkungen der höheren Kultur zurückzuführen, wie Schallmayer meint, und sobald die natürliche Auslese in der Gesellschaft durch Kulturerrungenschaften gehemmt wird, ist diese Gesellschaft dem Untergange preisgegeben[1]). Der Kampf ums Dasein ist ebenso scharf in der sozialen Welt wie in der organischen, darin stimmen alle Vertreter der biologisch-evolutionistischen Richtung überein, nur gestaltet er sich in einen Kampf um Ehre, Stellung, Recht, Sitte und Moral um. Der Stärkere und besser Angepasste muss nach der Meinung der Vertreter dieser Richtung in diesem Kampfe siegen, wenn auch die Tatsachen manchmal dagegen sprechen. Trotzdem sagt Spencer: „So können wir also hinsichtlich der ursprünglichen inneren Faktoren in dem umfassenden Sinne genommen, dass die Eigentümlichkeiten des vorhistorischen Menschen darin inbegriffen sind, nur wenig sicheres aussagen. Indem wir aber diese Wahrheit gebührend anerkennen, dürfen wir doch aus den Forschungen der Geologen und Archäologen getrost den Schluss ziehen, dass während längst vergangener Perioden so gut wie seit dem Beginn der geschichtlichen Zeit eine unaufhörliche Differenzierung der Rassen, eine fortwährende Ueberwältigung des Schwächeren und ungenügend Angepassten durch die Stärkeren und besser

[1]) „Es ist jedenfalls eine Tatsache, dass die Erlangung einer hohen Kultur mit ihrem Reichtum und dessen Folgen fast jedem Volke nach kurzer Blütezeit verhängnisvoll geworden ist, wahrscheinlich vorwiegend infolge der damit verbundenen Verschlechterung der natürlichen Auslese." (Schallmayer: Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. S. 100.)

Angepassten eine Vertreibung der niedrigen Varietäten in unwirtliche Gegenden und gelegentlich eine völlige Vertilgung solcher niedriger Varietäten stattgefunden hat." (Spencer: Soziologie, Bd. I, S. 48). Dass in dieser Beziehung keine Klarheit herrscht, beweisen die vielen Widersprüche, die sich bei den meisten Autoren finden, besonders aber bei Schaeffle, der den Tatsachen Rechnung zu tragen am meisten bemüht war. Als Beispiel möge hier Ratzenhofer angeführt werden, der auch die fördernde Macht des Daseinskampfes in der Gesellschaft als Prinzip gelten lässt[1]), dann aber dieses Prinzip für unwirksam erklärt im Innern einer staatlichen Organisation. „Das ist der grosse Schritt, den die alte Welt in der sozialen Entwicklung getan hat, dass sie sich dem durch die Menschenvermehrung hervorgerufenen Vernichtungskampfe durch die Staatengründung entrang und wieder zur Herstellung von Gemeinschaften gelangte, in welchen sich der Kulturzweck zuerst mühsam Geltung verschaffte, um endlich unter dem Drucke der Ernährungssorge zur Herrschaft zu gelangen." (Ratzenhofer: Soziologische Erkenntnis. S. 164.)

Der zweite Faktor der organischen Entwicklung soll die Variation oder wie Spencer sie nennt, die Differenzierung mit darauffolgender Komplizierung sein. Dieses betonen für die Gesellschaft besonders Spencer und Schaeffle, aber auch viele Vertreter der Volkswirtschaft und der Staatswissenschaften (Schmoller).[2]) Die Ursachen der Differenzierung können nun in der äusseren natürlichen Umgebung (Klima, Bodenverhältnisse, Flora und Fauna) oder in den umgebenden Menschen liegen, sie können aber auch innerhalb der menschlichen Individuen liegen. In dieser Richtung sind die Untersuchungen Ratzels über Anthropogeographie und Gobineaus über die Fragen der Rassenmischung von einflussreicher Bedeutung gewesen. Aber sie beide gehen von den Veränderungen, die zunächst das Individuum erleidet und die dann auf die Gesamtheit zurückwirken, aus. Diese Ergebnisse haben sich auch die Vertreter der biologisch-evolutionistischen Richtung zunutze gemacht, besonders die-

[1]) S. 106.

[2]) Vergl. S. 21 ff.

jenigen, die in der Gesellschaft nur die Summe der Einzelindividuen sehen. Anders sind die Umgestaltungen, die die Gesellschaften als Gesamtheiten erleiden, sei es durch wirtschaftliche, sei es durch verwaltungsrechtliche Faktoren. Beide Arten der Differenzierung werden ohne Unterschied als soziale Variation oder Anpassung bezeichnet und deren Wirksamkeit auf gleiche Stufe gestellt mit der biologischen.

Zum besseren Verständnis sei noch einiges über das Verhältnis der Begriffe: Differenzierung, Variation und Anpassung gesagt, wie sie in der Biologie verwendet werden. Man spricht dann von Differenzierung der Organe und Funktionen, wenn für einen bestimmten vitalen Prozess sich ein besonderes Organ bildet, das nur diese bestimmte und keine andere Funktion ausübt. Differenzierung kommt also besonders in der Embryologie vor, wo aus der gleichartigen Keimzelle allmählich durch Teilung und verschiedene Lagerung der Zellen sich die einzelnen Organe entwickeln. Der Begriff der Variation ist nur im Zusammenhang mit der Vererbung verständlich. Diejenigen Individuen, die von ihren Vorfahren in irgend einem Stücke abweichen, werden als Variationen bezeichnet. Dagegen ist von Anpassung dort die Rede, wo infolge der Veränderung der äusseren Verhältnisse ein Organ oder Individuum gezwungen wird, sich irgendwie zu verändern, wenn es nicht dem Untergang verfallen will. Es ist klar, dass dort, wo eine Differenzierung der Funktionen eintritt, auch eine Komplikation derselben stattfinden muss, während dies bei der Variation und Anpassung nicht notwendig ist. Diese Unterschiede werden bei den von uns behandelten Autoren vernachlässigt und sie sprechen bald von sozialer Differenzierung, bald von Anpassung oder Variation, wenn es sich auch um dieselben Vorgänge handelt.

Am klarsten hat wohl Spencer die Ursachen der Differenzierung hervorgehoben und beleuchtet. Nach ihm sind es zunächst Einwirkungen der umgebenden Natur, die Variationen bedingen und verursachen. Geologische Veränderungen der Oberfläche, hohe oder niedrige Temperatur, Trockenheit oder Feuchtigkeit, gebirgiges oder flaches Terrain, reiche oder ärmliche Flora und Fauna der Gegend,

geringe oder grosse Fruchtbarkeit des Bodens haben auf die primitivsten Gesellschaftsformen zurückgewirkt. Dazu kommen dann aber Faktoren, die in den Individuen einer Gesellschaft liegen, wie grössere oder geringere geistige Begabung, Körpergrösse, Geschicklichkeit, Ausdauer und Mut, sie alle geben der Gesamtheit ein besonderes Gepräge. Ich würde dies die anthropologischen Faktoren nennen. Und schliesslich trägt noch eine dritte Art von Ursachen zur Differenzierung bei: die gesellschaftlichen Tatsachen. Mit zunehmender Grösse des sozialen Aggregats wächst auch die Dichtigkeit der Bevölkerung, die einzelnen Individuen und die Gesellschaft beeinflussen und modifizieren einander, die Sitte und Moral, die Kunst und Wissenschaft scheiden die ursprünglich gleichartigen gesellschaftlichen Gebilde. Das Resultat dieser Faktoren ist die immer grössere Komplikation der sozialen Vorgänge. „So kommt es denn, dass jeder Schritt vorwärts den Faktoren, so verwickelt sie auch schon zu Anfang sein mögen, doch noch grössere Verwicklungen bringt, indem er abermals neue Faktoren hinzufügt, welche immer komplizierter und gleichzeitig mächtiger werden" (Spencer, Soziologie, Bd. I, S. 18). Der nun einmal erreichte Grad der Differenzierung wird sowohl in den Organismen als auch in den Gesellschaften den Nachkommen übergeben. Damit kommen wir zu den Tatsachen der Vererbung.

Die Fragen der Vererbung gehören, abgesehen von dem Problem des Lebens zu den schwierigsten in der Biologie. Sie sind noch am wenigsten geklärt und fast jeder bedeutende Biologe hat eine besondere Theorie aufgestellt. Die Anhänger der biologisch-evolutionistischen Richtung schliessen sich, soweit sie keine eigene Theorie schaffen, in dieser Materie entweder den Weismannschen Anschauungen oder den Lamarckschen an.[1]) Es kann nun nach Woltmann und Schallmayer von einer zweifachen Vererbung in der Gesellschaft gesprochen werden: 1. von einer unmittelbaren und 2. mittelbaren. Wenn die geistigen Fähigkeiten, die physiologischen Merkmale von den Eltern auf ihre Nach-

[1]) Eine kurze und klare Darlegung seiner Theorie giebt Weissmann in seinen „Vorträgen über die Descedenztheorie, Vortrag 17 ff. und Schallmayer Kap. 3.

kommen übertragen werden, dann haben wir eine direkte Vererbung vor uns. Dagegen, wenn das vom Vater erworbene Vermögen, wenn die von einer Generation erarbeiteten Kulturwerte der nachfolgenden überliefert werden, dann ist es eine indirekte Vererbung (Tradition) Beiderlei Vorgänge beobachten wir innerhalb der sozialen Entwicklung. „Die Gattungseigenschaften der Menschen vererben sich mit derselben Stetigkeit wie die Charaktere jeder anderen Gattung organischer Lebewesen. Die Struktur und die physiologische Funktion seines Körpers, die spezifischen Fähigkeiten seines Geistes, die sozialen Triebe, die Sprach- und Vernunftbegabung vererben sich konstant auf alle Glieder, mit Ausnahme jener Fälle, die offenbar als krankhafte Abweichungen anzusehen sind“ (Woltmann S. 72), und: „Die psychischen Grundeigenschaften der menschlichen Gattung, der Trieb zum sozialen Zusammenleben, die Fähigkeit zur artikulierten Sprache und zum vernünftigen Denken vererben sich konstant von einer Generation zur anderen“ (Woltmann, S. 91.)

Ist nun einmal der Grundsatz aufgestellt, dass die Vererbungsvorgänge auch für den Menschen dieselben sind wie für die anderen Lebewesen, dann folgt die übliche Argumentation: Die Einzelmenschen bilden die Elemente für die Gesellschaften;[1]) es ist nun nachgewiesen, dass die biologischen Vererbungsgesetze auch für die Menschen Geltung besitzen, also müssen sie auch in der sozialen Welt wirksam sein, denn was für die Teile gilt, dies gilt auch für die Summe dieser Teile.

Aber neben der physiologischen Vererbung existiert in der sozialen Welt eine besondere Eigenart von Vererbungstatsachen, die weder mit den physischen noch geistigen Eigenschaften des Menschen zusammenfallen, nämlich die Vererbung materieller Güter und geistiger Kulturwerte. Im Grunde genommen sind sie nur Folgen der physischen und geistigen Anlagen des Menschen und daher gilt auch für sie nicht allein das Vererbungsgesetz, sondern auch die andern descendenztheoretischen Prinzipien, besonders die

[1]) Vgl. Worms. l. c.

Auslese. „Aber die Auslese findet hier indirekt statt, durch Auslese unter ihren Trägern. Denn das Schicksal der Kulturgüter hängt ab von dem Schicksal der Personen oder Gesellschaften, von denen sie hervorgebracht oder angenommen worden sind (!), wie auch umgekehrt das Schicksal der Personen oder Gesellschaften von Kulturerrungenschaften abhängt, über die sie verfügen.“ (Schallmayer, Seite 213).

Die rechtliche Regelung der Erbschaftsverhältnisse ist auf der Grundlage der physiologischen Vererbung aufgebaut, während die Vererbung geistiger Kulturgüter insofern eine Aenderung erfährt, als an Stelle einzelner Personen ganze Gesellschaftskomplexe als Vererbungssubjekte treten. Die Vererbungssubjekte erleiden dadurch keine Einschränkungen. Deshalb gelten nach Woltmann für die Vermischung zweier Kulturen dieselben Gesetze wie für die Kreuzung zweier Rassen, Varietäten oder Arten. Vermischen sich zwei verwandte Rassen, dann entwickeln sie eine blühende und dauernde Kultur, ebenso wie eine Kreuzung verwandter Varietäten zur Aufbesserung der Art beiträgt; kreuzen sich dagegen fernstehende Arten, so bleiben sie entweder unfruchtbar oder erzeugen schwächliche Nachkommen, die für die Fortpflanzung unbrauchbar sind. Gleichermassen ergeht es einer Rasse mit hoher Kultur, wenn sie in sich Individuen einer kulturell tiefstehenden Rasse aufnimmt. Ihr Untergang ist damit besiegelt. Kennt also der Historiker die Rassenbestandteile, aus welchen eine bestimmte Nation sich zusammensetzt, dann ist er imstande, die Geschichte und den späteren Entwicklungsgang dieser Nation auf Grund der Ergebnisse der Rassenkreuzung vorauszusagen. „Die staatliche Entwicklung sowie die Blüte und der Verfall der Nationen ist durch die Gesetze der Inzucht und Vermischung und das Aufsteigen und Erschöpfen der Rassen physiologisch bedingt. Die sozial-anthropologischen Untersuchungen zeigten, dass Stände und Berufe, welche die Träger dieser Entwicklung darstellen, ausserdem durch morphologische Charaktere gezeichnet sind, die vornehmlich auf Rassenunterschieden beruhen. Die historische Anthropologie hat daher noch eine fernere und weit schwierigere Aufgabe zu lösen,

nämlich die aus der spezifisch anthropologischen Ausrüstung und Eigenart der Staaten, Stände und Berufe sich ergebenden Faktoren als Grundlagen aller besonderen kulturgeschichtlichen Entwicklung nachzuweisen." (Woltmann S. 286).

Schaeffle unterscheidet noch die soziale Vererbung in zwei besondere Arten: 1. die vorhin schon von Woltmann und Schallmayer erwähnte Uebertragung der gesellschaftlichen Institutionen und der in einer Gesellschaft wirkenden Ideen von einer Generation auf die andere (Tradition) und 2. die Ausbreitung gewisser Anschauungen und Einrichtungen von einer Gemeinschaft, oder einem Teil der Gesellschaft zum andern. (Räumliche Uebertragung oder Propaganda.) Auch gestaltet er ebenso wie die vorhin Erwähnten den Vererbungsbegriff zu einem Erhaltungsbegriff um, um eben von einer sozialen Vererbung sprechen zu können.

Lassen sich die einzelnen Tatsachen des Daseinskampfes, der Variation und Anpassung, der Vererbung im Entwicklungsgange der Gesellschaften nachweisen, so kann man daraus schliessen, dass auch das diesen zu Grunde liegende Prinzip der Selektion in der sozialen Welt sich wirksam erweist. Diese Behauptungen haben wir schon zum Teil bei der Behandlung des Daseinskampfes in der Gesellschaft angeführt. Wir wollen sie hier nur in ihrer Anwendung auf einige sozial-ökonomische Fragen anführen und zugleich darauf verweisen, dass sie sich auch in der heutigen Nationalökonomie hie und da vorfinden.

Konsequenzen für einige Fragen der Nationalökonomie.

Nachdem nun die Anhänger dieser Richtung nachgewiesen zu haben meinen, dass die Prinzipien der Selektionstheorie auch im gesellschaftlichen Leben wirksam sind, gehen sie nun daran, das Vorhandensein und Wirken derselben auf allen Gebieten der gesellschaftlichen Vorgänge aufzuzeigen. Wir wollen hier nur das kurz zusammenstellen, was uns vom sozial-ökonomischen Standpunkt von Bedeutung zu sein scheint. Es sind dies die Probleme der

Kasten- und Ständebildung, die Anfänge der Arbeitsteilung und die Entwicklung der Produktionsweisen.

Die Bildung von Kasten könne insofern auf dieselben Prinzipien zurückgeführt werden, wie die Entstehung der Arten, als auch hier der Stärkere den Schwächeren unterjoche und ihn zwinge, ihm zu dienen. Um ihn aber auch in dieser untergeordneten Stellung zu erhalten, werden von der stärkeren Rasse gezetzliche Bestimmungen erlassen, die es den Angehörigen der unterlegenen Rasse unmöglich machen, irgendwann zur Macht zu gelangen. Die rechtliche Stellung dieser Unterjochten kann nun eine verschiedene sein, bald sind sie völlig unfrei, bald sind sie nur um einige wenige Vorrechte der Herrschenden geschmälert (sie können z. B. keine höhere Aemter bekleiden), aber völlige Gleichberechtigung erlangen sie nie. Und dieses ist auch notwendig, wenn die Kulturentwicklung nicht gehemmt werden soll. Denn das schwächere Volk hat eben durch sein Unterliegen bewiesen, dass es den neuen Kulturanforderungen nicht gewachsen ist. „Wenn siegreiche überlegene Rassen inmitten einer eingeborenen minderwertigen Bevölkerung sich niederlassen und in einem beständigen sozialen Krieg mit derselben leben, so schaffen die höheren Rassen sich soziale Schutzmittel in Form von rechtlichen Institutionen, politischen und religiösen Vorrechten, um das Blut der edleren Schichten rein zu erhalten und die für die höhere Kultur notwendigen organischen Träger durch Rassen-Inzucht zu erhalten und zu vermehren.“[1]) Das Vorrecht gibt sich hauptsächlich kund in den Heiratsverboten mit Angehörigen niederer Stände oder Rassen, wie wir sie beinahe bei allen auf niedriger Kulturstufe stehenden Völkern beobachten.

Einen ähnlichen Vorgang sehen wir, sobald sich nach Auflösung der Stände die heutigen Wirtschaftsklassen bilden. Auch hier hat das Selektionsprinzip seine Wirksamkeit gezeigt; die Kapitalisten sind nur gross geworden dank ihrer persönlichen Tüchtigkeit. Sie haben sich als die besten in dieser wirtschaftlichen Selektion bewiesen, sie haben auch das Anrecht auf ihre bevorzugte Stellung. Diese Ge-

[1]) Woltmann, S. 199.

danken sprechen nicht allein Vertreter der biologisch-evolutionistischen Richtung, sondern auch bekannte Nationalökonomen, wie z. B. Schmoller, aus. Derselbe sagt in seinem „Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftlehre“ S. 396: „Wir haben oben von den Ursachen der Entstehung von Rassen und Völkern, von dem Problem der Vererbung der Eigenschaften und deren Abwandlung durch Variabilität gesprochen, haben gesehen, dass der Typus der Rassen und Völker sich erblich durch Jahrhunderte hindurch erhalte. Wo Rassen und Völker durcheinander wohnen und sich noch nicht sehr lange Blutmischungen ausgeglichen haben, da zeigt uns die Geschichte aller Zeiten, dass die höheren und die unteren Klassen, dem höheren und dem niedrigeren Rassentypus entsprechen.“ Freilich meint er, dass die höhere Rasse zugleich zu bestimmten Berufen (der Priester, Krieger, Händler) hinführte und Eigentumsgegensätze erzeugte. „Wenn die Rassen- und älteren Völkertypen durch Spaltung entstanden sind unter der Einwirkung verschiedenen Klimas, verschiedener Ernährung, verschiedener Lebens- und Arbeitsweise, wenn neue Völkertypen innerhalb der Rassen teils durch die gleichen Einflüsse, teils durch fortgesetzte Blutmischung innerhalb bestimmter abgesonderter Gruppen und durch eine in bestimmter Richtung sich gleichmässig fortsetzende Varietät (d. h. kleine Abweichungen jeder folgenden von der älteren Generation) entstanden, so werden wir schliessen können, dass die Berufs- und Arbeitsteilung innerhalb der Völker zwar in abgeschwächter aber doch analoger Weise verschieden erblich sich fortsetzende Spielarten des Volkscharakters unter bestimmten Bedingungen schaffe.“ „Es können auch andere Ursachen mitgewirkt haben, aber sie werden jedenfalls die Tatsache nicht aufheben, dass mit der zunehmenden Berufs- und Arbeitsteilung zuerst einzelne für bestimmte Tätigkeiten und Berufe körperlich und geistig Passende sich ihnen zuwenden, dass in der Regel ihre Söhne diesen Beruf fortsetzen, dass diese überwiegend Weiber aus denselben Kreisen heiraten, dass die Lebens- und Arbeitsweise so Körper und Geist der Individuen und Klassen beeinflusse, Nerven und Muskeln, Gehirn und Knochen der speziellen Tätigkeit anpasse. . . . Aus diesen

teils durch die Auslese der Personen, teils durch lange Anpassung und Vererbung, teils durch Milieu und Erziehung geschaffenen Zusammenhängen entspringen dann die übereinstimmenden typischen Klasseneigenschaften "

Schmoller steht hier unzweideutig auf dem Standpunkt der descendenztheoretischen Auffassung, die unserer Meinung nachdurch die psychologischen und entwicklungsgeschichtlichen Grundlagen bedingt ist, auf welchen er die nationalökonomische Theorie aufbaut. Von grundlegender Bedeutung ist aber diese Auffassung für seine Theorie nicht gewesen und eine Beeinflussung seiner volkswirtschaftlichen Anschauung lässt sich schwerlich nachweisen.

Im Anschluss an die Entwicklung der Stände wird auch die Entstehung des Eigentums durch das Selektionsprinzip erklärt. Es wird auf Okkupation und Eroberung zurückgeführt. Der stärkere und siegreiche Stamm verdrängt den schwächeren und nimmt dessen Territorien in Besitz. Hat der letztere keine Gelegenheit sich seinem Feinde zu entziehen und ist dieser ein ackerbauendes Volk, so werden die Unterjochten entweder als Sklaven oder Hörige gezwungen, auf dem okkupierten Felde für die Herren zu arbeiten. Das eroberte Land sowie die Sklaven gehören dem Häuptling, der diese dann an seine Leute verteilt („Die Okkupation und die Eroberung ist die natürlich gegebene ursprünglichste Ursache des Eigentums" Woltmann S. 179). Unter Umständen bildet sich aber auch das Eigentumsrecht durch Verwendung von Arbeit auf das betreffende Grundstück, wodurch dessen Wert natürlich gesteigert ist. Doch die letzte Ursache bleibt doch die Besitzergreifung, „die Okkupation". Darin stimmen sie mit den Vertretern der Okkupationstheorie überein.

Ein öfters von dieser Richtung berührtes Problem ist das der Arbeitsteilung, als deren Ursache wiederum der Daseinskampf, die Anpassung und Differenzierung angegeben werden. Zunächst ist es die Trennung der Arbeit nach Geschlechtern. Der Mann widmet sich solchen Beschäftigungen, die physische Stärke und Mut erfordern. Deshalb ziehen bei den meisten primitiven Völkerschaften nur die Männer in den Krieg und auf die Jagd, während die Frauen und

Kinder und Greise daheim bleiben und die Feld- und Hausarbeiten verrichten, bei denen weniger körperliche Kraft erforderlich wird. Auf derselben Grundlage der physiologischen Befähigung haben sich dann die einzelnen Berufe entwickelt, indem jemand, der von Natur nur für eine bestimmte Arbeit besondere Fähigkeiten besass, sich speziell diesem Arbeitsgebiet zuwandte, weil er hieraus den grössten Erfolg sich versprach. Diese Anschauung finden wir auch bei Nationalökonomen vertreten. So sieht Bücher die Arbeitsteilung „als eine Anpassung der Arbeit an die beschränkte Menschenkraft an" (S. 243). „So ist die Arbeitsteilung schliesslich nichts anderes, als einer jener Anpassungsvorgänge, welche in der Entwicklungsgeschichte der ganzen belebten Welt eine so grosse Rolle spielen. Anpassung der Arbeitsaufgaben an die Verschiedenheit der menschlichen Kräfte, Anpassung der Arbeitskräfte an die Arbeitsaufgaben, fortgesetzte Differenzierung der einen und der anderen."[1]) Auch er spricht von einer, wenn auch nicht natürlichen, so doch künstlichen Auslese, die bei den Anfängen der Arbeitsteilung mitgewirkt hat. Bei der weiteren Ausführung seines Gedankens fährt er ungefähr folgendermassen fort: Die Arbeitsteilung entwickelt sich zunächst im Schosse der Sklavenfamilie. Ein bisher nicht beachtetes „ethisches Moment" verhilft ihr zum Dasein. Der Herr kann nämlich nicht alle Sklaven an einem Orte arbeiten lassen, er kann sie also nicht alle beaufsichtigen. Deshalb wählt er die zur Verrichtung gewisser Arbeiten besonders Fähigen aus und legt ihnen eine bestimmte Leistung auf, für welche sie ihm verantwortlich sind, wenn er sie auch nicht beaufsichtigt. Infolge der wiederholten Verrichtung dieser Arbeit erlangte der betreffende Sklave eine gewisse Gewandheit in ihrer Ausübung und er blieb ihr treu, sobald er seine Freiheit erlangt hatte. Daraus entwickelten sich die einzelnen Berufe, nicht aus dem Tauschverkehr. Letzterer ist erst die Folge der Arbeitsteilung.

Ist nun einmal das Prinzip der Auslese als für das soziale Leben geltend aufgestellt, so kann man auch mit dessen Hilfe die Vorgänge zu erklären versuchen, die

[1]) Entstehung der Volkswirtschaft. S. 296.

eine Veränderung der Produktionsweisen im Laufe der Entwicklung der wirtschaftlichen Technik bedingt haben. Die Entwicklung der Volkswirtschaft soll auch die Folge der natürlichen Auslese sein, wie Schaeffle meint. „Auch die Entwicklung der Volkswirtschaft ist ein Ergebnis jahrtausende alter Arbeit der natürlichen Auslese." „Eine Menge nimmer aufhörender willkürlicher und unwillkürlicher „Variationen" des „Naturfaktors", sowie der Bedürfnisse und Arbeitskräfte, der Produktionsmittel und der Herstellungsverfahren bilden die unterste Grundlage dieser Entwicklung. Die wirtschaftliche „Anpassung" erscheint als die Spezialisierung, Gliederung und Vereinigung der materiellen Arbeit und Kapitalkräfte. Vorgänge der wirtschaftlichen „Vererbung" und Ausbreitung treten uns in der Vermögenserbschaft, in der Tradition der Fähigkeiten („Werkfortsetzung"), in der Ausbreitung ökonomischer Kenntnisse und Handgriffe entgegen. Als die drei Triebfedern auch der wirtschaftlichen Entwicklung wirken die Notdurft, das Streben nach materiellen Vorteilen, dann die gemeinnützig ideelle Tendenz, welche namentlich die schon erörterte freie Gemeinschaftswirtschaft gründet und erhält.[1])

Die mittelalterlichen Formen des Wirtschaftslebens sind ebenfalls durch natürliche Auslese und Anpassung bedingt. Aber das Zurückwirken der letzteren auf die Herstellungsweisen irgend eines Produktes, sei es dass dieses Nahrungsmittel, sei es dass es ein primitives Werkzeug ist, sehen wir gerade bei den primitiven Völkern, bei denen wir die wahrscheinlichen Anfänge der wirtschaftlichen Produktionstechnik noch vor uns haben. Derjenige, der mit Hilfe einer auch noch so ungeschickt erscheinenden Waffe seine Beute leichter erjagte als seine Nebenmenschen, dieser erhielt sich länger als die anderen. Er übertrug die von ihm verfertigten Werkzeuge auf seine Nachkommen, die sie wieder weiter vervollkommneten und so setzte sich der Prozess fort. Im Kampfe um Nahrungsmittel und im Kampfe mit Feinden siegte der mit den besten Waffen ausgestattete. Im Laufe der Entwicklung wurden die Rollen vertauscht. Nicht

[1]) Schaeffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. Band II.

der Mensch schuf sich ein passendes Werkzeug, sondern die im letzten Jahrhundert mächtig gewordenen Maschinen wirkten wiederum auf die Gesellschaft zurück. Der Mensch muss sich ihnen anpassen und nicht ganz mit Unrecht kann man heute von einer „Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft“[1]) sprechen. Solcherlei Gedankengänge sind heute keinem Nationalökonomen fremd; ich könnte hier wieder auf Schmoller und Bücher verweisen (Die Entwicklung der Technik in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung in Schmollers „Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ und die Abschnitte über die Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung in Büchers „Entstehung der Volkswirschaft.“).

Die praktischen Folgerungen für die Sozialpolitik.

Hat man nun einmal nachgewiesen, dass das Gesetz der natürlichen Auslese auch für die Gemeinschaften besteht, so folgt daraus der unabwendbare Schluss, dass die soziale Gesetzgebung sich hiernach zu richten habe, und darauf bedacht sein müsse, die Wirksamkeit der Auslese voll und ganz zum Durchbruch zu bringen. Leider muss die Beobachtung gemacht werden, dass dies heute nicht der Fall ist. So meint ein Teil der biologisch evolutionistischen Richtung, der andere Teil dagegen ist sehr optimistisch und behauptet, dass auch heute der Ausleseprozess imstande sei, den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen (Ammon). Daraus wird dann gefolgert: einerseits, dass die heutigen Völker einem langsamen Verfall entgegengehen, weil sie diese Gesetze vernachlässigten, die anderen wollen einen stetigen Fortschritt konstatieren. Jedoch überwiegt unter den Vertretern der biologisch-evolutionistischen Richtung die erstere Meinung und sie schlagen mehrere Reformen vor, die gesetzlich durchgeführt werden müssten.

Zuerst erregt bei ihnen Anstoss die allgemein bekannte Tatsache, dass in Gemeinschaften nicht immer die körperlichen und geistigen Eigenschaften die Auslese bedingen, sondern meistenteils die Grösse des materiellen Besitzes. Wer heute ein grosses Kapital besitzt, der wird in der heutigen Ge-

[1]) Vergleiche Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik.

sellschaftsordnung am ehesten fortkommen, mag er auch körperlich und geistig nicht hochstehen, während denjenigen, die gar kein Kapital haben, dafür aber körperlich und geistig gesund und kräftig sind, das Fortkommen auf Schritt und Tritt erschwert wird. Sie unterliegen schliesslich im Kampfe ums Dasein, trotzdem beim Walten der natürlichen Auslese sie gerade dazu berufen wären, aus diesen Kämpfen als Sieger hervorzugehen. Diese verkehrten Folgen der unrichtigen Auslese bergen Gefahren in sich für die Zukunft des Volkes. Ein solcher Staat muss notwendig zu Grunde gehen. Denn die Wehrkraft seiner Bevölkerung wird stetig herabgesetzt und die heutige allgemeine Wehrpflicht ist dazu angetan, diesen unerfreulichen Prozess noch zu beschleunigen. Gerade die Starken und Tüchtigen sind gezwungen, einige Jahre im Heere zu dienen, wodurch ihnen das Vorwärtskommen im privaten Leben erschwert wird. Infolgedessen gelangen sie später zu einer einträglichen Stellung, können später heiraten und hinterlassen weniger Nachkommen. Dagegen werden die Schwächeren nicht aus ihrem Berufsleben in die Kaserne gerissen, sondern sie können ungehindert weiter arbeiten, die Konkurrenz wird ihnen noch dazu erleichtert, weil die zum aktiven Dienst eingezogenen aus dem Wettbewerb ausscheiden. Sie kommen also eher in die Lage zu heiraten und hinterlassen deshalb mehr Kinder, die natürlich ihre schwächliche Konstitution geerbt haben. Da dieser Prozess sich immer von neuem wiederhole und die Schwächeren für ihre Bevorzugung keine Rekompensation zu leisten hätten, so müsste es nach einem bestimmten Zeitraum mehr schwächliche als stark gebaute Menschen geben Und nach einer bestimmten Zeit wird es nur noch Menschen von geringer körperlicher Qualität geben, die Starken sind ausgestorben. Um diesen Prozess einigermassen aufzuhalten, schlägt Schallmayer die Einführung einer Wehrsteuer für alle diejenigen, die für den militärischen Dienst für untauglich befunden werden, vor.

Die weiteren Reformvorschläge stützen sich auf die Tatsache der Vererbung. Des Menschen Selbstbestimmungsmöglichkeit, der freie Wille, wird in Abrede gestellt. Alle körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften be-

ruhen auf der Vererbung. Deshalb soll von dem Gesetzgeber eine planmässige Züchtung des Menschen nach den Gesetzen der Vererbung vorgenommen werden. Vor allem müsse er auf die körperliche Gesundheit sehen, weil diese die Grundlage für die geistige und moralische bilde. Deshalb sind möglichst von der Fortpflanzung solche Individuen fernzuhalten, die mit irgend einem körperlichen Fehler behaftet sind, damit sie diese Fehler nicht weiter übertragen Sodann aber müsste er bedacht sein, die Zahl der geistig Anormalen und der Verbrecher herabzusetzen, was sich am besten dadurch erreichen lässt, dass man sie ebenfalls zur Fortpflanzung nicht zulasse. Denn Geistesstörungen und Verbrecheranlagen übertrügen sich ebenfalls durch Vererbung. Würde diese Auslese einige Generationen hindurch planmässig durchgeführt werden, dann wäre die Gefahr, welche unserer Kultur insoferne droht, als die Kulturträger dem sicheren Verderben entgegengingen, gehoben und die Kultur hätte einen Boden gewonnen, auf dem sie sich weiter entwickeln könnte.

In den weiteren Folgerungen spalten sich die Vertreter dieser Richtung in zwei Lager. Die Veranlassung zu diesem Zwiespalt bildet die verschiedene Beurteilung der Sozialdemokratie. Bekanntlich bildet die Lehre von der Gleichheit aller Menschen die Grundlage aller sozialistischen Theorien; nicht allein die rechtliche, sondern auch die wirtschaftliche Gleichheit ist damit gemeint. Daraus fliessen dann die Forderungen des Kommunismus. Jeder soll allen andern gleichgestellt werden und deshalb will man das Privateigentum abgeschafft wissen. Während nun ein Teil der Vertreter der biologischen Richtung darin mit den Sozialisten übereinstimmt und verlangt, dass alle mit gleichen Mitteln ausgerüstet den wirtschaftlichen Kampf ausfechten sollen, singen die andern ein Loblied dem heutigen wirtschaftlichen System, das eben geeignet sei, im harten Konkurrenzkampf den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen.

Die einen sowie die anderen sind aber in demselben Rechte oder, besser gesagt, Unrechte; denn bei der Entscheidung dieser rein politisch-praktischen Fragen haben sie den Boden der descendenztheoretischen Untersuchungen völlig

verlassen und verbinden ihre politischen Meinungen, die sie auf völlig anderer Grundlage gewonnen, ohne Grund mit den Resultaten biologischer Forschung. Ein verknüpfendes Band fehlt hier; die Grenzen wissenschaftlicher Forschung haben sie damit überschritten.

ZWEITER TEIL.

Kritischer Teil.

Kann die natürliche Auslese ein soziales Gesetz sein?

Wir haben gesehen, dass die Vertreter der biologisch evolutionistischen Lehre ausdrücklich mehrere Voraussetzungen gemacht oder Behauptungen aufgestellt haben, auf deren Grundlage sie erst ihre Theorien aufbauen. Um diese noch einmal kurz zusammenzufassen, sind es folgende: 1. Die Vorgänge in der Gesellschaft sind nur eine andere Art der in der Natur beobachteten Vorgänge, die treibenden Kräfte und die Gesetze sind überall dieselben; es sind eben die Naturgesetze. 2. Die gesellschaftlichen Vorgänge weisen eine grosse Aehnlichkeit mit den biologischen Prozessen im Organismus auf; die Gesellschaft ist also ein Organismus und die organischen Wachstums- und Entwicklungsgesetze haben ihre Geltung für die sozialen Prozesse behalten. Die Voraussetzung für diese Behauptung ist entweder der Umstand, dass die Gesellschaft ebenso ein „reales" Wesen sei wie ein Organismus, kein abstraktes; oder die Gesellschaft setze sich zusammen aus einzelnen menschlichen Organismen und was für die Teile gelte, das müsste auch für das Ganze gelten. Es soll nun im weiteren unsere Aufgabe sein, zu zeigen, dass die letztere Annahme sich nicht beweisen lässt, dass es überhaupt keine sozialen Entwicklungsgesetze gibt. Doch bevor wir soweit kommen, müssen wir eine Untersuchung über das Wesen des Gesetzes überhaupt vornehmen, uns darüber klar werden, welches sein Verhältnis ist zur Regel und zur Tendenz. Wir werden weiter forschen, wo und in welchem Sinne man vom Gesetz überhaupt sprechen

kann, um dann schliesslich zu unserem Ausgangspunkt zurückzukehren und zu fragen: Können die Prinzipien der Descendenztheorie zugleich soziale Gesetze sein? Gehen wir zuerst zur Untersuchung der Vorfrage über.

a) Gesetz.

Eine einheitliche und erschöpfende Definition des Gesetzbegriffes hat meines Wissens noch niemand gegeben. Dieselbe ist sogar unmöglich, denn es wird darunter so verschiedenes und sich widersprechendes zusammengefasst, dass eine eindeutige Definition nur immer eine Seite hervorheben kann, während die andern vernachlässigt werden müssen. Die meisten Autoren, die den Gesetzesbegriff behandelt haben, glauben die beste Erklärung desselben gegeben zu haben, wenn sie die Aenderung des Begriffes im Laufe der Zeiten anführen. Demgegenüber will ich nicht aus der Geschichte des Begriffes denselben zu erfassen suchen, sondern zunächst auf die heutige Bedeutung des Gesetzes eingehen.

Spricht man von Gesetzen, so kann man darunter zweierlei verstehen: entweder Normen, die das Verhalten des Menschen nach aussen hin regeln, oder Grundsätze, nach welchen das Naturgeschehen vor sich geht. Erstere sind die sog. positiven Gesetze, letztere die Naturgesetze. Die positiven Gesetze sind für die Menschen oder menschliche Vereinigungen gegeben und wenden sich an den menschlichen Willen. Sie drücken ein Sollen aus, d. h. der Mensch soll sich nach ihnen richten, jedoch steht es ihm frei, sich nicht um dieselben zu kümmern. Der Ausdruck „positive Gesetze" ist hier also in einem anderen Sinne gebraucht, als man ihn gewöhnlich anzuwenden pflegt. Unter positiven Gesetzen versteht man nämlich nur die von einer Obrigkeit gegebenen Bestimmungen, während ich hierin auch die ethischen und religiösen Gesetzesbestimmungen einbegriffen wissen will. Sie haben dies mit den Staatsgesetzen gemein, dass auch sie einen Gesetzgeber voraussetzen, mag dieser nun die Gesellschaft oder ein überirdisches Wesen sein. Naturgesetze dagegen sind Regeln, nach denen die einzelnen Natur-

phänomene in die Erscheinung treten. Diese Regeln sind nicht willkürlich von irgend jemand der Natur vorgeschrieben worden, sondern sie sind durch Beobachtung der Naturvorgänge aus denselben heraus aufgestellt worden. In ihnen ist sozusagen das Naturgeschehen reflektiert.

Es sind also im Begriffe des Gesetzes zwei Momente vorhanden, des „Gesetzt-Seins" und der „Regel". Die Geltung des ersteren ist vom menschlichen Willen abhängig, letztere gilt unbedingt. In den meisten der bisherigen Definitionen des Gesetzes ist entweder nur das eine oder das andere Merkmal hervorgehoben worden. Diese doppelte Natur des Gesetzes macht es verständlich, dass man einerseits bei den Naturgesetzen einen Gesetzgeber[1]) verlangt, andererseits nach Allgemeingültigkeit der für die Menschen geltenden Normen strebt. Man will diesen Dualismus im Gesetzesbegriff überwinden und übersieht dabei, dass man das Gesetz einseitig bestimmt. Die Zweideutigkeit des Begriffes wird einigermassen verständlich, wenn wir uns die Geschichte und die Wandlungen in der Anwendung des Gesetzesbegriffs ins Gedächtnis rufen. Ich wiederhole nur skizzenhaft die Ausführungen, welche darüber von Eulenburg, Eucken, Lexis, Zeller, Wundt, Rümelin gegeben worden sind.

Ursprünglich besass das Gesetz die Bedeutung des von einem Herrscher gegebenen Machtbefehls. Es ist eine Norm, die das menschliche Handeln regeln will; es wendet sich an den Willen des Menschen, es ist aber auch von Menschen gegeben. Allmählich erweitert sich dieser Begriff und man versteht darunter nicht allein die von Menschen für das Verhalten anderer Menschen aufgestellte Norm, sondern auch die durch öftere Uebung eingebürgerten Gebräuche.[2]) Es sind die sog. ungeschriebenen Gesetze, Normen, die eben dieselbe Autorität besitzen wie die Machtbefehle der staatlichen Regierungsorgane, ja sie stehen über denselben. Auf

---

[1]) Vgl. Wundt: Wer ist der Gesetzgeber der Naturgesetze? Philosophische Studien. Band 3, Seite 493—497.

[2]) Die von Spencer in seiner Soziologie Bd. III. gegebene Erklärung, dass die zunächst von den Herrschern oder Eltern gegebenen Gebote sich zu „übermenschlichen Gesetzen" entwickelt haben, klingt sehr wahrscheinlich.

diese „ungeschriebenen Gesetze“ beruft sich z. B. Antigone, als sie trotz des Verbotes der Ortsbehörde ihren gefallenen Bruder begräbt. Von hier ist es nur ein kleiner Schritt zum religiösen Gesetz, das als Autorität den göttlichen Willen anerkennt. Schon bei den ungeschriebenen Gesetzen gilt als Gesetzgeber eine über den Menschen stehende Autorität. Wenn diese nun als „Gott“ definiert wird, so ist dies daraus verständlich, dass in jener Periode der menschlichen Geschichte die Abhängigkeit des Menschen von einer höheren Macht besonders empfunden wurde, die ohne Unterschied mit „Gott“ definiert wird. Aus diesem Gesetzesbegriff hat sich dann erst der Begriff des Naturgesetzes entwickelt, aber es hat Jahrhunderte gedauert, bis man zu dem geläuterten Begriff gelangte, wie er heute als Naturgesetz bestimmt wird.

Die bisherigen Wandlungen des Gesetzesbegriffes haben sich im Rahmen des von uns genannten „positiven Gesetzes“ vollzogen. Hier tritt aber eine Wendung ein. Bis ins 16. Jahrhundert hatten göttliches Gesetz und Naturgesetz so ziemlich die gleiche Bedeutung; jedenfalls nahm man für beide einen Gesetzgeber an, der über den Menschen stand, ob man ihn nun „Gott“ oder „Natur“ benannte. In diesem Sinne sind bei den Stoikern vorkommende Naturgesetze zu verstehen. Die gleiche Auffassung war im Mittelalter vorherrschend. Die enormen Fortschritte der Naturwissenschaften im 16. und 17 Jahrhundert gaben dem Naturgesetz eine neue Färbung. Aus einer göttlichen Vorschrift für das Handeln der Menschen, der er sich unbedingt zu unterwerfen habe, wird das Naturgesetz zu einem Verstandesgesetz, wonach das Naturgeschehen vom menschlichen Intellekt einheitlich begriffen werden soll. Wundt schildert seine Schicksale folgendermassen:[1]) „Erst in der neueren Naturwissenschaft hat sich der stehend gewordene Gebrauch des Wortes „Naturgesetz“ (lex naturalis) allmählich ausgebildet. Noch bei Copernikus und Keppler pflegt die „Hypothese“ die Stelle des späteren Gesetzes einzunehmen.

[1]) Wundt: Ueber den Begriff des Gesetzes mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze. (Philosopische Studien. Band 3, Seite 196.)

Galilei bezeichnet die fundamentalen Naturgesetze als „Axiomata", die abgeleiteten als „Theoremata", folgt also dem mathematischen Sprachgebrauch Erst Descartes eröffnet seine Naturphilosophie, mit der Aufstellung gewisser „Regulae sive leges naturae" und bei Newton endlich scheidet sich die Regel als ein bloss methodologisches Forschungsprinzip von dem Gesetze als einer die Naturerscheinungen beherrschenden Norm." Diese letzte Auffassung, dass nämlich das Gesetz „eine Regel der menschlichen Vernunft für die einheitliche Erfassung und Betrachtung alles Geschehens" sei, ist bis heute die herrschende geblieben, ohne jedoch die ursprüngliche Bedeutung völlig zu verdrängen.

Die späteren Wandlungen des Gesetzesbegriffes, wie sie besonders in der neuesten Zeit stattgefunden haben, will ich in einem andern Zusammenhang, nämlich im Kapitel über die sozialen Gesetze erörtern. Vorerst werde ich eine Analyse des Begriffes vornehmen, um dadurch das Wesen des Gesetzes dem Verständnis näher zu bringen. Es soll hier eine Antwort auf die Frage gegeben werden: woran denken wir, wenn wir von einem Gesetz sprechen? oder was ziemlich dasselbe bedeutet: was ist der Inhalt des Gesetzes? Hierbei lehne ich mich an den heute am weitesten geklärten — nämlich den naturwissenschaftlichen — Gesetzesbegriff an. Eulenburg definiert das Gesetz als den „Ausdruck für die gleichartige Wiederkehr von Erscheinungen."[1]) Abgesehen davon, dass diese Definition die Willensgesetze gar nicht berücksichtigt, also in dieser Beziehung zu eng ist, ist sie für das Naturgesetz wieder zu weit. Die gleichartige Wiederkehr von Erscheinungen bildet nicht das Wesen des Gesetzes. Denn Tag und Nacht sind Erscheinungen, die immer in derselben Reihenfolge wiederkehren, ebenso die Jahreszeiten, und dennoch wäre es lächerlich, von einem Gesetz der Jahreszeiten oder der Tage und Nächte zu reden. Damit will ich noch keineswegs bestritten haben, dass im letzten Grunde die Tag- und Nachtfolge schliesslich auf einem Gesetze beruht. Mir kam es

[1]) Eulenburg: Naturgesetze und soziale Gesetze. Archiv für Sozialwissenschaften 1911.

nur darauf an zu zeigen, dass aus der Succession zweier Erscheinungen noch keineswegs ein Gesetz abgeleitet werden kann. Die genauere Definition des Gesetzes würde also hinzufügen; diese Erscheinungen müssen mit einander in einem kausalen Zusammenhang stehen. „Gesetz ist also der Ausdruck für die gleichartige Wiederkehr von Erscheinungen, die zu einander im Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen." So wäre man geneigt, die Definition des Gesetzes zu geben. Wenn auch zugegeben werden muss, dass man beim Gesetz immer zunächst an ein Verhältnis von Ursache und Wirkung denkt, so möchte ich nur darauf hinweisen, dass es doch auch Gesetze gibt, bei denen uns die Ursache vielleicht für immer unbekannt bleibt, wie z. B. bei den meisten biologischen Vorgängen und dem Gravitationsgesetz, und dennoch hat es seine Berechtigung auch dort von Gesetzen zu reden. Ueberdies ist uns mit den Begriffen: Ursache und Wirkung wenig gedient. Wir müssen sie erst wieder zerlegen. Eine eingehende Analyse des Kausalbegriffes hat Xénopol in seiner „Théorie de l'histoire" versucht, auf die hier nur kurz hingewiesen werden soll. Er geht davon aus, dass im Begriff der Ursache zwei Momente vereinigt sind: das der Kraft und das der Bedingungen, welche die Kraft passieren muss, bevor sie sich nach aussen wirksam bezeugt. Die Kraft bleibt immer dieselbe, sie ist überall gleich und unveränderlich oder wird als solche angenommen, dagegen können die Bedingungen in jedem Momente wechseln, sodass dieselbe Kraft zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Wirkungen hervorrufen kann, dann nämlich, wenn sie sich unter verschiedenen Verhältnissen betätigt. Die weiteren Ausführungen Xénopols interessieren uns weniger, nur das eine möge festgehalten werden; dasjenige, was dem Gesetz die Unveränderlichkeit zu garantieren scheint, ist die Annahme bestimmter dahinter liegender Kräfte. Daran mag wohl auch Rümelin gedacht haben, wenn er sagte, dass „das Objekt der Gesetze die konstanten Wirkungen der Kräfte seien."

Besinnen wir uns nun auf die Frage, die wir am Anfang gestellt haben, nämlich: was ist das Gesetz? so können wir noch immer nicht eine eindeutige und demnach er-

schöpfende Antwort geben. Wir müssen noch vorher eine andere Frage erörtern, die sich vielleicht so formulieren liesse: Worauf beruht die Möglichkeit der Gesetzesbildung? Eine verbreitete Ansicht meint, es sei die Abstraktion und Isolierung, welche die Bildung von Gesetzen möglich macht. Die Abstraktion und Isolierung seien aber nur in den Naturwissenschaften anwendbar, weil in den Sozialwissenschaften die Vorgänge zu kompliziert seien, folglich könne es nur dort Gesetze geben. Andererseits beruft sich Eulenburg auf dasselbe Argument der Abstraktion, wenn er „soziale Gesetze" für möglich hält. Wenn auch die Naturgesetze durch Abstraktion der menschlichen Vernunft von dem Zufälligen und durch Herausheben aus den Zusammenhängen gebildet werden, so ist noch keineswegs damit bewiesen, dass diese beiden Denkoperationen den einzigen Grund für die Gesetzesbildung abgeben. Sie berühren überhaupt nicht unsere Frage, sie sind nur technische Mittel, die der menschliche Geist anwendet, um die Mannigfaltigkeit des Geschehens zu überwinden, wie Rickert richtig bemerkt. Als solche können und müssen sie in allen Wissenschaften angewendet werden, nicht allein in den Naturwissenschaften. Was uns zur Aufstellung von Gesetzen berechtigt, ist aber etwas anderes: es liegt auch schon der Abstraktion und Isolation zu Grunde: nämlich die Einheitlichkeit des Geschehens. Naturgesetze können wir nur deshalb aufstellen, weil wir überzeugt sind, dass das Naturgeschehen ein einheitliches ist, d. h. überall und zu allen Zeiten dasselbe bleibt, oder, um an eine vorherige Tatsache anzuknüpfen, als konstant und gleichzeitig von uns angenommmen wird. Die Bildung des Gesetzesbegriffs hat dies mit der übrigen Begriffsbildung gemein.

Es ist also der Gesetzesbegriff wie alle Begriffe zunächst ein Gebilde unseres Denkens, ein geordnetes Erfassen des wirklichen Geschehens. Dieses letztere wird zu einer geschlossenen Einheit zusammengefasst, das Verhältnis zwischen den einzelnen Vorgängen bleibt ceteris paribus dasselbe und kommt eben im Gesetz zum Ausdruck. Dass vielleicht in Wirklichkeit Vorgänge von ausserhalb in diese Einheit hereinwirken, muss vernachlässigt werden oder es muss eben

diese Einheit dementsprechend erweitert werden. Jedoch soll scharf hervorgehoben werden, dass das aufgestellte Gesetz nichts besagt über Vorgänge, die ausserhalb dieser Einheit liegen oder von auswärts in sie hineingetragen werden. Deshalb hat Eulenburg Recht, wenn er meint, dass auch in den gesellschaftlichen Erscheinungen Gesetze aufgestellt werden können; dagegen kann zunächst nichts eingewendet werden. Aber es sprechen dabei noch andere Momente mit.

Unter diesem Gesichtspunkte soll noch eine weitere Streitfrage über das Wesen der Gesetze untersucht werden Wir haben es bisher als eine abstrakte Formel für beobachtete Regelmässigkeiten angesehen. Damit ist jedoch das Wesen des Gesetzes nicht erschöpft; denn sonst würde es sich nicht von der Regel unterscheiden. Es kommt noch hinzu, dass ihm die Notwendigkeit innewohnt, d. h. die abstrakte Formel besagt, dass wenn diese und diese bestimmten Anforderungen erfüllt sind, dann muss dieser bestimmte Vorgang eintreten. Dies Moment ist es, welches uns die Möglichkeit gibt, auf Grund bekannter Gesetze vorauszusagen, wann und wo ein Ereignis eintreten werde, wie z. B. die Sonnen- und Mondfinsternisse. Sieht man also die Notwendigkeit als wesentlich für das Gesetz an, dann dürfen nur solche regelmässige Erscheinungen in ein Gesetz gekleidet werden, deren notwendigen Zusammehang wir einsehen, alle anderen regelmässigen Vorgänge können wir zu Regeln zusammenfassen, aber nie als Gesetze auffassen.

Die Ausführungen Stammlers, dass neben den kausalen Vorgängen auch zweckmässige angenommen werden müssten, bei denen sich ebenfalls Regelmässigkeiten beobachten lassen, woraus man dann geneigt sein könnte, auch Gesetze, die auf der Zweckmässigkeit beruhen, abzuleiten, veranlassen uns zu einer Untersuchung des Verhältnisses zwischen Zweckmässigkeit und Notwendigkeit. Es können hier folgende Fälle eintreten; entweder bedingt die Zweckmässigkeit die Notwendigkeit. Stammler scheint dies anzunehmen, es muss aber dennoch zurückgewiesen werden, denn wenn etwas zweckmässig ist, so ist es noch nicht notwendig. Wenn ich ein Mittel zweckmässig für die Erreichung eines Zieles finde, so ist damit noch nicht gesagt, dass ich mich dieses Mittels

bedienen muss, wenn ich das Ziel erreichen will, wie Stammler behauptet. Es kann ja noch andere Mittel geben, die mir ebenso zweckmässig erscheinen und deren ich mich bedienen kann Oder die Zweckmässigkeit schliesst die Notwendigkeit aus in dem Sinne, dass sie a) einander entgegengesetzt sind (was nicht anzunehmen ist) oder b), dass sie Interpretationen und Auffassungen von verschiedenen Standpunkten aus sind, was mir zuzutreffen scheint.

Fassen wir zum Schluss noch einmal zusammen, was wir für die Definition des Gesetzes im allgemeinen gewonnen haben, so ist es: 1. das gleichartige Verhältniss zwischen zwei Erscheinungen, das auf eine dahinter liegende Kraft zu deuten scheint, die die Notwendigkeit dieser Erscheinungen bedingt. 2. Zur Bildung eines Gesetzes ist es notwendig, dass man zunächst eine Einheit begrifflich konstruiert zwecks Ueberwindung der Mannigfaltigkeit der Tatsachen. Nur unter der Bedingung und nur insoweit gilt das Gesetz, als es Bestandteil dieser Einheit ist. Hiermit hängt dann die Abstraktion und Isolation der Vorgänge zusammen, die wiederum nur innerhalb der angenommenen Einheit vorgenommen wird, bis sie dann schliesslich durch die Generalisation wieder zu einer Einheit zusammengefasst werden.

Es wäre also schliesslich als Gesetz zu definieren: die gleichartige Aufeinanderfolge von Erscheinungen, die miteinander in notwendigem Zusammenhang stehen und in eine (gedachte oder wirkliche) Einheit eingehen.

Wo zwar eine gleichartige Aufeinanderfolge von Erscheinungen sich beobachten lässt, die Notwendigkeit dieser regelmässigen Aufeinanderfolge aber fehlt, dort haben wir es nicht mit einem Gesetz, sondern mit einer Regel zu tun. Lassen sich diese Regelmässigkeiten innerhalb langer Zeiträume nachweisen und kehren sie immer wieder im Laufe der Zeit, dann sprechen wir von einer Tendenz.

Wir gehen jetzt dazu über, die Gesetze in der Wissenschaft zu untersuchen, wo sie die wichtigste Rolle spielen: nämlich in den Naturwissenschaften.

b. Naturgesetz.

Es soll vorausgeschickt werden, dass es zwei Arten von Naturgesetzen gibt, die sich dadurch unterscheiden, dass sie auf zwei verschiedenen Wegen gefunden worden sind. Zunächst sind es Postulate, die aus der angenommenen kausalen Einheit sich ergeben und als Gesetze angeführt werden. Ein solches ist z. B. das Trägheitsgesetz. Aus der Erfahrung und durch das Experiment ist es nicht gewonnen worden, man hat es nirgends beobachtet, wie Wundt richtig bemerkt. Es folgt aus der abstrakt logischen Ueberlegung, dass jede Wirkung ihre Ursache haben muss. Diese Eigenart solcher Gesetze wird gewöhnlich übersehen. Die zweite Art würde ich empirische Gesetze im weiteren Sinne nennen. Sie werden gewöhnlich als die reinen und abstrakten Naturgesetze bezeichnet, wozu man auch die von mir vorher erwähnten Gesetze rechnet. Man will als Naturgesetze nur die „einfachsten, einstweilen nicht weiter zerlegbaren Erfahrungstatsachen, aus denen sich die verwirklichten Erscheinungen zusammensetzen,“[1]) gelten lassen.

Sehen wir nun zu, wie solche empirische Gesetze methodologisch zustande kommen, so müssen wir vor allem auf solche Vorgänge stossen, die als Merkmale des Gesetzes überhaupt angegeben werden Es ist die Isolierung der zu untersuchenden Tatsachen und die Abstraktion von unwesentlichen Merkmalen, oder wie Eulenburg das Verfahren kurz charakterisiert: die isolierende Abstraktion.[2]) Dieser Abstraktions- und Isolierungsprozess bei der Bildung wissenschaftlicher Begriffe überhaupt, ist so oft behandelt worden, dass ich hier von einer genauen Schilderung derselben absehen kann. Es wird eben die zu untersuchende Tatsache aus dem Zusammenhange herausgelöst und für sich allein untersucht. Durch Experimente wird dann ferner festgestellt, welche Momente notwendig sind, damit diese Tatsache in die Erscheinung tritt. Diese Momente werden dann als wesentliche Merkmale der untersuchten Vorgänge

[1]) Gothein: H. d. St., S. 705.

[2]) Eulenburg hat übersehen, dass zu der isolierenden mindestens eine generalisierende Abstraktion hinzukommen muss, damit wir brauchbare wissenschaftliche Begriffe erhalten (vgl. Wundt, Logik).

festgehalten; von allen andern dagegen wird abstrahiert, d. h. sie werden nicht weiter berücksichtigt. Ebenso werden auch die anderen beobachteten Vorgänge behandelt und begrifflich festgelegt. Dann wird das Verhältnis der Vorgänge zueinander untersucht und dieses Verhältnis wird womöglich in eine mathematische Formel gekleidet. Diese zahlenmässige Bestimmung der einzelnen Vorgänge ist das Ideal aller naturwissenschaftlichen Disziplinen und so ist es gekommen, dass man hier und da liest: als Gesetze seien nur solche allgemeinen Grundsätze zu bezeichnen, die sich mathematisch formulieren liessen. Die Tatsache, dass die meisten jetzt bekannten Naturgesetze einer solchen Formulierung widerstreben, beweist am besten, dass sie nicht unbedingt zum Wesen der Naturgesetze gehört.

Dagegen ist eine Einheit eine Vorbedingung für die Bildung von Gesetzen des Naturgeschehens: sie wird in diesem Falle im Voraus angenommen, man gelangt aber zu ihr wieder durch eine immer weitergehende Abstraktion und Generalisation. Ein Vorgang wird durch wiederholte Analysen soweit zerlegt, dass man schliesslich nur die eigenschaftslose Materie enthält, diese wird schliesslich bis in ihre kleinsten Teile, die Atome, zerlegt; dann ist die gesuchte Einheit erreicht. Während in formeller Beziehung die Einheit des Kausalitätsgeschehens die Gesetzesbildung bedingt, so gibt die materielle Einheit des Atoms den Untergrund ab, auf welchem sich die Kausalität betätigen kann. Dies ist die Einheit der umfassendsten naturwissenschaftlichen Disziplin: der Mechanik. Je nachdem die letzten Teilchen mit Kräften ausgestattet angenommen werden oder nicht, haben wir die Voraussetzung einer dynamischen oder im zweiten Falle einer reinen Mechanik. Ihre Gesetze haben die allgemeinste Bedeutung in den Naturwissenschaften und die anderen Gesetze haben nur Geltung, insoferne sie mit den mechanischen nicht im Widerspruch stehen.

Im Rahmen der allgemeinsten naturwissenschaftlichen Einheit werden nun engere Einheiten gebildet. Für diese werden dann besondere Gesetze aufgestellt, die ebenso wie schon die mechanischen aus der Erfahrung gewonnen werden. So gelangen wir zu den physikalischen, chemischen,

biologischen Gesetzen, die alle nur soweit ihre Geltung besitzen, als sie in die angenommene engere Einheit eingehen. Treten sie über diese hinaus, so erleiden sie grössere oder geringere Modifikationen In Wirklichkeit sind nämlich alle diese Gesetze nur Umänderungen der allgemeinen Naturgesetze, die den besonderen Einheitsbestrebungen der einzelnen Disziplinen angepasst sind. Dagegen treten die sogenannten „reinen Naturgesetze“ uns nirgends in der Natur entgegen, ohne auch nicht zugleich in eine der engeren Einheiten eingetreten zu sein Es ist in den Naturwissenschaften ein vollständiges System von Gesetzen, die einander über- und untergeordnet sind. Nehmen wir z. B. die biologischen Vorgänge, so sind sie nur möglich nach den Gesetzen der chemischen Analyse und Synthese, oder sie müssen sich den physikalischen Gesetzen unterordnen, diese wieder den allgemeinen mechanischen usw. So bekommen wir ein geschlossenes Ganze von Gesetzen, denen jedes Naturgeschehen notwendig unterliegt.

Doch sollen hier noch zwei Missverständnisse berührt werden. Das erste betrifft die Meinung, als ob die Naturgesetze etwas die Natur Beherrschendes seien, als ob sie die Naturvorgänge gleichsam wie ein Regisseur leiteten. Dass diese Vorstellung falsch ist, erkennen wir schon daran, wie ein Naturgesetz gefunden wird. Ich will mich hier nicht wiederholen, doch das eine möchte ich noch ganz besonders stark betonen, dass die Naturgesetze keinen besonderen Bestandteil der „Natur“ bilden, sondern dass sie eine Auffassung des Naturgeschehens unter dem Gesichtspunkte der Allgemeinheit bedeuten, nichts weiter als eine besondere Deutung dessen, was man Natur nennt. Dass man die Gesetze für etwas Selbständiges hielt, rührt daher, dass der Gesetzbegriff ursprünglich etwas anderes bedeutete, wie dies schon im Eingang gezeigt worden ist. Das Gesetz trat von aussen an den menschlichen Willen heran. Doch diese Verwechslung der beiden Bedeutungen des Gesetzes wird jetzt seltener. Dagegen kommt in der heutigen wissenschaftlichen Literatur immer und immer wieder das zweite Missverständnis vor: die Notwendigkeit und Ausnahmslosigkeit der Naturgesetze. Der Hinweis darauf, dass die

Naturgesetze nur Abstraktionen des zu einer Einheit zusammengefassten Naturgeschehens sind, möge noch einmal uns klar machen, dass sie nur innerhalb dieser Einheit notwendig und ausnahmslos sind, vorausgesetzt, dass sie richtige Abstraktionen sind.

Soziale Gesetze.

Wir haben gesehen, auf welchem Gebiete des menschlichen Wissens Gesetze mit besonderer Vorliebe angewendet werden: in den Naturwissenschaften. Es fragt sich nun weiter, ob es nicht eben solche soziale Gesetze geben kann und ob nicht die natürliche Auslese ein solches darstelle. Zu diesem Zwecke ist es zuerst notwendig, uns darüber klar zu werden, was wir unter sozialen Gesetzen zu verstehen haben.

Es wird öfters darunter zweierlei verstanden: 1. die sogenannten geschichtlichen Gesetze, die besagen wollen, dass im Laufe der menschlichen Geschichte bestimmte Ereigniskomplexe in einer bestimmt vorherzusagenden Reihenfolge sich wiederholen oder dass die Entwicklung der Menschheit sich langsam aber stetig nach einem bestimmten Ziele hinbewege. 2. die Gesetze, durch die alles soziale Geschehen bedingt ist; Regeln, nach welchen sich das Verhältnis der Vorgänge innerhalb der Gesellschaft zueinander bestimmen lässt. Wir wollen uns vorläufig nur auf die letzteren beschränken. Dazu ist es aber wiederum notwendig zu untersuchen, was denn die Gesellschaft ist.

Abgesehen davon, dass man in der Umgangs- wie in der juristischen Sprache mehrere Arten von Gesellschaften unterscheidet, soll es nach der Annahme einiger Soziologen eine einheitliche allgemeine menschliche Gesellschaft geben. Diesen Standpunkt vertritt z. B. Rümelin. Demgegenüber möchten wir hervorheben, dass es zweifelhaft ist, ob man von einer solchen Gesellschaft sprechen kann. Es wird dieses aus der weiteren Erörterung ersichtlich sein Wir wollen hier das Wesen der Gesellschaft überhaupt zu erfassen suchen. Was ist es, das uns berechtigt, von besonderen Erscheinungen, von den gesellschaftlichen zu sprechen? Simmel hebt das Moment der Wechselwirkung hervor. Während der isoliert lebende Mensch durch nichts

weiter bestimmt würde, als durch eigene Triebe und Einflüsse seitens der ihn umgebenden Natur, konstatierten wir im gesellschaftlichen Zusammenleben ein gegenseitiges Sichbeeinflussen der einzelnen Menschen, nicht allein dieses sondern sogar ganzer Menschengruppen. Diese Wechselwirkung zwischen den einzelnen Individuen und zwischen den Komplexen ist natürlich eine begrenzte oder sie äussert sich ausserhalb bestimmter Grenzen weniger kräftig. Ihre Einwirkung kann dort vernachlässigt werden. Demzufolge kann als Gesellschaft jede Menschengruppe bezeichnet werden, deren Mitglieder sich gegenseitig irgendwie beeinflussen und je nachdem man als Grenze einen geringen oder stärkeren Grad der Beeinflussung annehmen will, wird man der Gesellschaft weitere oder engere Grenzen ziehen. Dagegen wäre nichts einzuwenden.

Eine andere Bestimmung, die rein formaler Art ist, gibt Stammler. „Die äussere Regelung des menschlichen Verhaltens gegeneinander ermöglicht erst den Begriff eines sozialen Lebens als eines besonderen Objektes. Sie ist das letzte Moment, auf das formell alle sozialé Betrachtung in ihrer Eigenart zurückzugehen hat. Erst unter der Bedingung bestimmter äusserer Regelung des menschlichen Zusammenlebens ist eine eigenartige Synthesis in Begriffen möglich, die nun in sachlicher Besonderheit als sozialwissenschaftlich auftreten können." . . „Erst auf der Grundlage dieser so begriffenen Wechselbeziehungen unter äusseren Regeln kann dann zwecks Erkenntnis gesellschaftlicher Vorgänge psychologische und sonstige naturwissenschaftliche Betrachtung einsetzen und vermögen wir von sozialen Erscheinungen zu handeln und deren Beschreibung und Erklärung zu versuchen." Seine Auffassung ist eine mehr juristische. Er geht von der Annahme aus, dass, wenn mehrere Menschen sich zusammentun, sie dies aus dem Grunde tun, weil sie bestimmte Zwecke zu erreichen trachten, die der einzelne nie erlangen könnte, weil seine Kräfte zu schwach sind. Soll aber ein Zusammenwirken zustande kommen und nicht ein regelloses Durcheinander entstehen, so ist es nötig, dass diese Gruppe im Einklang mit dem verfolgten Ziele Normen aufstellt, die befolgt werden sollen. Jeder erhält einen be-

stimmten Platz zuerteilt, eine bestimmte Aufgabe zur Vollbringung überwiesen und als Resultat dieser einzelnen Sonderarbeiten geht das verfolgte gemeinsame Ziel hervor. Dies ist nach ihm der Grundgedanke jeder gesellschaftlichen Vereinigung und das Wesentliche dabei ist das Vorhandensein gewisser Normen. Wo dieses Moment fehlt, dort kann man auch nicht von einer Gesellschaft sprechen.

Von anderen wie z B. Spencer wird das wesentliche Merkmal der Gesellschaft in dem dauernden Zusammensein gesucht, wobei er stillschweigend voraussetzt, dass die Glieder desselben gemeinsame Zwecke verfolgen. Fassen wir das Gesagte zusammen und ziehen wir daraus den Schluss, dann finden wir, dass es nicht allein die Wechselwirkung ist, auch nicht allein die äussere Regelung und das Zusammensein, welches eine Gesellschaft bedingt, sondern alle Momente zusammen. Sie lassen uns erkennen, dass man noch nicht eine Gesellschaft vor sich hat, wenn ein Teil auf den anderen bestimmend wirkt (wie z. B. die einzelnen Zellen im Organismus), sondern diese Rückwirkung muss aus dem Streben nach Erreichung eines Zieles herausfliessen, mit anderen Worten, dort, wo wir eine selbständige Zielsetzung nicht erkennen; wo diese unmöglich ist, dort können wir auch nicht eine Gesellschaft vor uns haben. Damit scheidet der Organismus als ein Analogon der Gesellschaft aus; es können aber auch nicht die sogenannten tierischen Gesellschaften auf diese Bezeichnung Anspruch machen. Die Ameisenstaaten sind doch sicherlich nicht darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Individuen sich vorgenommen hatten, einen solchen Staat zu gründen, sondern sie sind rein organischen Ursprungs, auf Instinkten und Trieben gegründet. Wir können daraus auch noch eine weitere Konsequenz ziehen. Eine allgemeine einheitliche menschliche Gesellschaft wäre nur dann möglich, wenn alle Menschen ein einheitliches Ziel besässen. Wenn wir aber annehmen, dass jeder Mensch einen freien Willen besitzt, so scheint es uns unwahrscheinlich dass alle ausnahmslos sich dasselbe Ziel auch nur in einem Punkte setzen würden. Es soll nicht geleugnet werden, dass in gewissen Zielen eine ziemlich völlige Uebereinstimmung herrschen

kann (wie z. B. die Befriedigung der Bedürfnisse), aber das schliesslich allgemeine Ziel, das man sich als das Endziel vorstellt, auf welches die ganze Menschheit lossteuerte, würde sich aus der Gesamtheit dieser einzelnen Ziele zusammensetzen, während sie sich tatsächlich gegenseitig ausschliessen. Es hat zum Beispiel nicht jeder Mensch als Endziel die Befriedigung seiner Bedürfnisse oder vielleicht der Gerechtigkeit überall zum Durchbruch zu verhelfen oder die Moral zu verbessern. In jeder seiner Bestrebungen wird er Genossen finden, die ihn darin unterstützen werden, die sich dasselbe Ziel gesetzt haben. Und daraus folgt, dass es eine einheitliche Gesellschaft nicht geben kann, es können aber wohl mehrere Gesellschaften nebeneinander bestehen.

Kehren wir zu der unterbrochenen Erörterung zurück, so können wir als soziale Gesetze solche Erscheinungen auffassen, die die notwendige und regelmässige Aufeinanderfolge von Vorgängen aufzeigen, die sich im Gebiet der unter äusserer Regelung und zwecksetzender Wechselwirkung stehenden Vorgänge beobachten lassen. Daraufhin müssen wir fragen: kann es auf diesem Gebiete Vorgänge geben, die notwendig auseinander bedingt sind? mit anderen Worten: kann es soziale Gesetze geben, die den Naturgesetzen gleichen? Wir könnten diese Fragen auf Grund unserer früheren Erörterungen ohne weiteres verneinen. Wenn nämlich im sozialen Geschehen der menschliche Wille das entscheidende ist und wir diesen Willen als nicht bestimmt in der Richtung seiner Betätigung annehmen, dann können wir keine Notwendigkeit für das Aufeinander der Erscheinungen postulieren, die von ihm abhängig sind. Aber wir gelangen zu diesem Resultate auch auf einem anderen Wege.

Die Wissenschaften, die das soziale Geschehen als Untersuchungsobjekt haben, gehen nicht darauf hinaus, das Allgemeine in diesem Geschehen zu erfassen, sondern ihr Bestreben ist darauf gerichtet, gerade die Verschiedenheiten dieser Vorgänge in ihrer Eigenart festzuhalten, und man kann mit Rickert sagen: die Sozialwissenschaften bedienen sich der historischen Begriffsbildung, sie sind im gewissen Sinne ein Teil der Geschichte. Die Geschichte bedient sich aber der

individualisierenden Begriffsbildung, was den Vorgängen bei der Bildung des Gesetzesbegriffs gerade entgegengesetzt ist. Nur darf dieses nicht missverstanden und so gedeutet werden, als ob nun die Begriffe der Sozialwissenschaften eine gewisse Allgemeinheit nicht besässen. Jeder Begriff ist im gewissen Sinne allgemein, nur die Grenzen der historischen Begriffe sind viel enger gezogen als die der naturwissenschaftlichen. Weiterhin müssen wir zugeben, dass auch im sozialen Geschehen Regelmässigkeiten beobachtet werden können, was unserer Meinung nach aus der Gleichartigkeit folgt, mit welcher wir das wirkliche Geschehen überhaupt begrifflich fassen. Deshalb können die im sozialen Geschehen beobachteten Regelmässigkeiten grosse Aehnlichkeiten aufweisen mit denen des Naturgeschehens. Mit Recht kann Eulenburg sagen: „Und nun ergibt sich allerdings zwischen den Naturgesetzen und den sozialen Gesetzen eine sehr grosse Aehnlichkeit. Es ist die formale Uebereinstimmung, die bedingt ist durch die gleiche Voraussetzung der Begriffsbildung wie des logischen Denkens überhaupt. Weil es dieselbe Art Menschen mit einer Art des geistigen Verstandes sind, die Rechtsordnungen erlassen und die chemische Versuche anstellen: darum stimmen die Formen der Naturgesetze und der sozialen Gesetze im weitesten Sinne überein“ [1]). Dieser Umstand is es, welcher viele dazu verleitet hat, die sozialen Regelmässigkeiten auf gleiche Stufe mit den Naturgesetzen zu stellen. Aber auch Eulenburg ist im Unrecht, wenn er aus den beobachteten Regelmässigkeiten auf das Vorhandensein von sozialen Gesetzen schliesst. Abgesehen davon, dass diese Regelmässigkeiten zum Teil aus der Begrenztheit unserer Vernunft entspringen, die nicht anders als nur schematisch die wirklichen Vorgänge wiederzugeben imstande ist, vermissen wir hierbei das Moment der Notwendigkeit, das dem Naturgesetze nie fehlen darf. Deshalb könnte man höchstenfalls von Regelmässigkeiten des sozialen Geschehens sprechen.

Haben wir nun die Beobachtung gemacht, dass es allenfalls im sozialen Leben Regelmässigkeiten gibt, so können wir uns fragen, ob dieselben nun allgemein-sozialer

[1]) Archiv für Sozialwissenschaften 1911. S. 777.

oder nur spezieller Natur sind. Wir können wiederum aus dem früher erreichten Resultate, dass es nicht eine Gesellschaft in der Einzahl, sondern dass es mehrere Arten derselben gibt, die in ihren Zielen verschieden sind, schliessen, dass es auch nicht allgemein gültige soziale Regelmässigkeiten geben kann. Denn die Vorgänge und ihr Zusammenhang werden von dem verfolgten Zwecke bestimmt; da letztere aber verschieden sind, so muss auch das Verhältnis der jeweiligen Erscheinungen verschieden sein. Wir befinden uns hier in Uebereinstimmung mit Eulenburg und Neumann. Ersterer sagt: „Aus der Art der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung folgt sofort zweierlei: es kann zunächst keine solche allgemeinen Gesetze geben, deren Inhalt etwa auf alle und jede Klasse von Erscheinungen anwendbar wäre. Es ist das nicht möglich, weil das soziale Geschehen selbst sich nicht als eine reale Einheit darstellt, sondern nur als ein Neben- und Nacheinander verschiedener Vorgänge. Es kann nur Partialgesetze innerhalb jedes Teilsystems (Gebietes) sozialen, bezw. geschichtlichen Lebens geben. Es können aber nur wirtschaftliche Gesetze, ebenso Kunst- und Sprachgesetze, Gesetze der Politik (!) und der Religion nebeneinander bestehen. Jedes dieser Teilsysteme hat, wie wir sehen, seine eigene Begriffsbildung, indem es gewisse Eigenschaften von menschlichen Handlungen und Vorgängen, die gewisse Objekte und Verhältnisse für sich betrachtet und aus der Gesamtheit menschlichen Geschehens als relevant heraushebt (d. i. isoliert).“ (S. 708/9.)

Setzen wir der Klarheit halber statt „Gesetze“ den Ausdruck „Regelmässigkeiten“, dann können wir uns völlig mit ihm einverstanden erklären. Dies ist um so wichtiger, als Eulenburg von einem ganz anderen Ausgangspunkte zu diesem Resultate gekommen ist, nämlich von der Art der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung. Und tatsächlich finden wir auch, wenn wir uns nach Belegen hierfür im sozialen Leben umsehen, diese Wahrheit bestätigt. Die Regeln der volkswirtschaftlichen Entwicklung haben keine Geltung für die rechtliche. Die Preisentwicklungsregeln sind ganz anders und völlig unabhängig von den Regeln der Rechtsentwicklung. Dies braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Nachdem wir die Möglichkeit allgemein sozialer Gesetze zurückgewiesen haben, bleibt uns noch die Frage zu erörtern, wie es mit den sog. „sozialen Partialgesetzen“ sich verhält. Eulenburg behauptet, dass sie nicht allein möglich, sondern auch tatsächlich vorhanden sind. Neumann will sie nur für das wirtschaftliche Leben giltig erklären. Alle beide wollen darunter nicht Regelmässigkeiten verstanden wissen, sondern wirkliche Gesetze, die den Naturgesetzen an die Seite gestellt werden können. Demgegenüber wollen wir zeigen, dass unserer Auffassung nach es keine solche Gesetze geben kann, dagegen sind wohl Regelmässigkeiten möglich, die nur zufällig sind und zum anderen Teil von der Art unserer gedanklichen Auffassung des Geschehens abhängen.

Eulenburg macht das Vorhandensein sozialer Gesetze von folgenden drei Bedingungen abhängig: „1. Einmal müssen die Eigenschaften an den Vorgängen, die wiederholt auftreten, unter sich gleichartig sein, oder zum mindesten als gleichartig angenommen werden.“ 2. „Das Verhältnis zu den Umständen soll dasselbe bleiben, und zwar müssen die relevanten Merkmale als unabhängig von der Umgebung sich erweisen oder gedacht werden, oder es müssen die Verhältnisse gleich bleiben.“ 3. „Es muss ein Komplex von Elementen vorhanden sein, der immer gleich wirksam bleibt und trotz aller Modifikationen sich allenthalben durchsetzt.“ Das kleinste Gebiet des sozialen Lebens zeigt so viele Komplikationen, dass die von Eulenburg angeführten Bedingungen selten (ich wäre geneigt zu sagen nirgends) zutreffen. Das gibt nun Eulenburg selbt zu. Dies wird uns eine von Xénopol angestellte Ueberlegung noch deutlicher veranschaulichen. Nehmen wir der Einfachheit halber an, die gesetzmässige Folge zweier Erscheinungen beruhe auf einem Kausalzusammenhange, auf dem Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung, analysieren wir dann die Ursache weiter, so finden wir darin zwei Hauptbestandteile: eine sich gleichbleibende Kraft, die durch bestimmte Verhältnisse hindurchgehen muss, um nach aussen sich wirksam zu erweisen. Diese Verhältnisse können in den Naturwissenschaften als konstant angenommen werden, weil sie in Wirklichkeit seltener einem Wechsel unterliegen.

Dann tritt auch dieselbe Folge immer ein. Die sozialen Verhältnisse dagegen besitzen gerade als Hauptmerkmal die Veränderlichkeit. Wenn wir hier auch tatsächlich zwei Vorgänge hätten, die auf dieselbe Kraftäusserung zurückzuführen wären, so müsste dennoch infolge der im zweiten Falle veränderten Bedingungen der Effekt ein anderer sein. Wie kann man dann noch von Gesetzen als „gleichartiger Wiederkehr von Erscheinungen" reden, da keine Erscheinung der früheren oder späteren irgend jemals gleicht? Und nimmt man die scheinbaren Gleichheiten an, die dadurch entstehen, dass wir nur gewisse Momente berücksichtigen, viele dagegen vernachlässigen, so muss man im Auge behalten, dass die berücksichtigten Momente vielleicht bei dem zuerst beobachteten Vorgänge die wichtigsten waren, dagegen bei dem zweiten und dritten nur als nebensächliche Erscheinungen aufgetreten sind. Da sie nun schon bekannt gewesen, war man geneigt, sie hier wieder als die wichtigsten Bestandteile des Vorganges hervorzuheben, während die wirklich wichtigen Momente uns unbekannt geblieben sind. Da eben die sozialen Vorgänge nie einander gleichen, so können bei einander ähnlichen Vorgängen die gleichen Momente eine verschieden wichtige Rolle spielen. Das beweist z. B. die statistische Ueberlegung, dass dasselbe arithmetische Mittel aus ganz verschiedenen Einzelzahlen, also Einzeltatsachen, entstehen kann.

Einige Beispiele aus dem Leben des wirtschaftlichen Geschehens möge dieses und das Vorhergehende klar legen. Ricardo hat in seinen Ausführungen über das Verhältnis von Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn die Behauptung aufgestellt, dass mit dem Fortschritt der Volkswirtschaft die Grundrente die Tendenz besitze zu steigen, der Kapitalzins zu fallen, während der Lohn ziemlich auf derselben Stufe bleibe. Dies nimmt George als eine feststehende Regel, ja als ein Gesetz an und folgert daraus, dass nur dem Grundbesitzer ein Vorteil erwachse aus jedem beliebigen Fortschritt der Volkswirtschaft und will damit die Notwendigkeit der Wegsteuerung der Grundrente begründen. Es fragt sich überhaupt, ob ein Verhältnis zwischen diesen dreien besteht. Jedenfalls lehrt die Erfahrung, dass wenn die Grund-

rente steigt, der Lohn nicht unbedingt sinken muss, wie es George annimmt. In manchen Fällen wird er vielleicht sinken, doch in den meisten wird er davon nicht berührt und wenn wir wirklich ein Sinken beobachten, so dürfen wir nicht ohne weiteres schliessen, dass das Steigen der Grundrente daran Schuld ist; es können andere Faktoren dabei beteiligt sein. Nur weil wir gewohnt sind, anzunehmen, dass mit dem Steigen der Grundrente ein Fallen des Lohnes Hand in Hand geht, deshalb werden wir immer auf die Vermutung kommen, dass wenn die Grundrente gestiegen, die Löhne gesunken sein müssten. Erst eine genaue Untersuchung aller Vorgänge wird uns vielleicht zeigen, dass die Löhne ebenfalls gestiegen sind infolge der Nachfrage nach Arbeit in der Industrie, oder wenn sie gesunken sind, dann nicht deshalb, weil der Grundherr sich daraus einen Tribut dafür zahlen lässt, dass der Grund und Boden knapp, sondern weil das Angebot von Arbeit plötzlich vermehrt worden ist. — Oder ein klareres Beispiel: wenn die Warenpreise gestiegen sind, dann geht man bei der Untersuchung der Ursachen davon aus: entweder liegt die Ursache im Gelde oder in den Waren, d. h. entweder ist das Geld im Werte gesunken oder die Waren sind im Werte gestiegen. Man denkt sich die Sphäre in der die Ursachen liegen könnten, als ein abgeschlossenes Ganze abgegrenzt. Liegt nun die Ursache nicht in einem Teile dieser abgegrenzten Sphäre, dann ist sie in der anderen zu suchen. Liegt sie ausserhalb dieser von uns gezogenen Grenze in einem noch nicht bekannten Faktor, so werden wir eher geneigt sein, die Ursache in einem schon bekannten als in einem unbekannten Faktor zu suchen, es sei denn, dass diese Erklärung ganz unwahrscheinlich klingen würde. Dadurch kommen u. E. zum grössten Teil die Regelmässigkeiten zustande, die gewöhlich konstatiert werden. Bei genauer Untersuchung stellen sie sich als ungleich heraus. Der Grund lag darin, dass man glaubte, den Kreis der möglichen Faktoren schliessen zu können und alles durch diese zu erklären suchte. Ein Beispiel dafür, dass verschiedene Ursachen dieselben Wirkungen hervorrufen und daraus sich Regelmässigkeiten bilden, gibt die schon angeführte Tatsache, dass die Teu-

erung durch Sinken des Geldwertes oder Steigen des Warenwertes verursacht werden kann, während der Laie meistens denkt, dass die Steuern daran schuld seien. Diese Fehlerquellen lassen sich durch sorgfältige Untersuchungen vermindern, ganz gehoben werden sie nie, denn wir mögen eine noch so lange Reihe von möglichen Faktoren angenommen, den Kreis auch noch so verbreitert haben, wir müssen ihn einmal schliessen, während die Wirklichkeit, also auch das wirtschaftliche Leben, eine unendliche Reihe ist.

Die sogenannten Entwicklungsgesetze im Sinne von geschichtlichen Gesetzen sind nichts weiter als eine Abart sozialer Gesetze. Denn die Geschichte spielt sich auf der Unterlage der Gesellschaft ab, ist also im gewissen Sinne ein Teil sozialer Vorgänge. Deshalb gilt für die Entwicklungsgesetze das über die sozialen Gesetze Gesagte. Entwicklungsgesetze im Sinne von Naturgesetzen gibt es nicht, dagegen können wir gewisse Entwicklungstendenzen in der Geschichte beobachten, die aber auf derselben Grundlage beruhen, wie die sozialen Regelmässigkeiten. Somit können wir von formaler Seite die Frage entscheiden, ob die natürliche Auslese ein soziales Entwicklungsgesetz sei.

Die natürliche Auslese ein soziales Entwicklungsgesetz.

Vorerst möge einiges über die Bedeutung der natürlichen Auslese in der organischen Welt gesagt werden. In der Biologie wird ihr von vielen Fachleuten die Rolle eines Naturgesetzes nicht zuerkannt. Man weist darauf hin, dass die Tatsachen dagegen sprechen, dass im Kampfe ums Dasein immer der Tüchtigste und Stärkste der Sieger bleiben müsse, sondern der Ausgang dieses Kampfes hänge oft von nebensächlichen Faktoren ab, die nichts mit der Tüchtigkeit des Siegenden zu tun haben. Doch wollen wir annehmen, dass wie die eifrigsten Anhänger der Selektionstheorie glauben, die Auslese das umfassendste Gesetz der organischen Entwicklung bilde. Damit ist aber noch nichts gesagt über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes in der sozialen Welt. Gerade auf Grund unserer vorhergehenden Untersuchungen können wir schliessen, dass dies nicht der

Fall sein kann. Denn wir haben gesehen, dass es überhaupt keine sozialen Gesetze gibt, ja nicht geben kann. Weshalb sollte denn gerade die natürliche Auslese hiervon ausgeschlossen sein? Vom rein formalen Standpunkt können wir diese Frage jetzt schon verneinen, doch wir wollen noch weiter sehen, ob auch nicht Gründe materieller Art beigebracht werden können, die diese Behauptungen zu stützen imstande sind, hierbei werden wir auch sehen, wie weit die natürliche Auslese für die Sozialwissenschaften Bedeutung besitzt.

2. Bedeutung der descedenztheoretischen Prinzipien für die Nationalökonomie.

a) Descedenztheorie und Sozialwissenschaften.

Die Annahme, dass die natürliche Auslese das soziale Leben ebenso beherrsche wie das organische, haben wir insofern zurückgewiesen, als wier gezeigt haben, dass sie kein soziales Gesetz sein könne. Wir müssen jedoch die weitere Frage untersuchen, ob sich mit Hilfe der Descedenztheorie soziale Probleme lösen lassen. Dabei müssen wir uns vorerst klar sein, auf welcher Grundlage die Sozialwissenschaften — im Sinne Mengers oder Stammlers — und auf welcher die Descedenztheorie basiert sind. Wir werden finden, dass beide von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen, dass aber dennoch einige Berührungspunkte entstehen, 1. dadurch, dass beide vom Entwicklungsgedanken ausgehen, 2. dass der Mensch als organisches und soziales Wesen sowohl in der Biologie, der die Descedenztheorie angehört, als auch in den Sozialwissenschaften eine Rolle spielt.

Um die erste Frage näher zu untersuchen, müssen wir einiges aus der neueren Erkenntnistheorie anführen. Immer öfter werden die Wissenschaften jetzt in zwei Teile geschieden, die Natur- und Kultur- oder Sozialwissenschaften. Nach Rickerts Meinung, lasse sich dieser Unterschied rein methodologisch begründen. Da die Naturwissenschaften den Zweck verfolgten, das Weltgeschehen vom allgemeinen Gesichtspunkte zu erfassen, so sei auch die Bildung ihrer Begriffe von diesem Ziele beeinflusst, sie benützten nur all-

gemeine Begriffe. Die Kultur- oder Geschichtswissenschaften dagegen gingen darauf aus, gerade das Einmalige in der Entwickelung festzuhalten. Demgemäss verführen sie auch individualisierend bei ihrer Begriffsbildung. Deshalb könne es keinen Uebergang geben von der einen Art von Wissenschaften zu der andern. Dazu komme noch ein zweites Moment. Die Kulturwissenschaften behandeln Objekte, denen gewisse objektive Werte anhaften, d. h. diesen Objekten ist von allen Menschen einer Zeit ein gewisser Wert beigelegt worden; man habe sie auf bestimmte Werte bezogen. Die Untersuchungsobjekte der Naturwissenschaften sind solcher Objekte bar; in dem Zustande, in welchem sie von der Wissenschaft zur Untersuchung herangezogen werden, bieten sie für die Menschen nichts Wertvolles; sie werden ihrer Werte entblösst zur Beobachtung herangezogen. Neben Windelband und Rickert betont auch Wundt die Verschiedenheit der verfolgten Zwecke und das Vorhandensein resp. Fehlen von Werten in den beiden Arten von Wissenschaften. Stammler baut auf dieser Auffassung seine Rechts- und Wirtschaftsphilosophie auf. Wenn wir uns auch nicht völlig mit dieser Auffassung einverstanden erklären, wollen wir sie hier doch gelten lassen. Nur fügen wir ihr noch einiges hinzu, was uns von Wichtigkeit zu sein scheint für die spätere Scheidung zwischen Descedenztheorie und den Sozialwissenschaften und das tatsächlich auch allen diesen wissenschaftlichen Systemen zugrunde liegt.

Das sind die beiden Gebiete, in welche einmal der Mensch als handelndes Wesen eintritt, um das sich sozusagen alles andere dreht (der „anthropozentrische Gesichtspunkt"), andererseits wieder ein ausserhalb des Menschen stehender Gesichtspunkt, in dem der Mensch neben anderen sich durch gar nichts auszeichnet, „auch" nur ein Punkt ist auf dem grossen Schachbrett des Universums (der universale Gesichtspunkt). Solange man nun dem Menschen Vernunft zugeschrieben hat, solange er das Privilegium des „Geistes" besass, solange schied man die Wissenschaften in Geistes- und Naturwissenschaften, sobald er aber diese Eigenschaft mit den höheren Tieren teilen musste, dann musste ein anderer Gesichtspunkt gewonnen werden, unter

dem der Mensch sich von den Tieren unterschied. Nur der Mensch allein kann „Kultur“ erzeugen, nur der Mensch allein ist ein „soziales‘ Wesen, deshalb der Gesichtspunkt der Kultur- resp. Sozialwissenschaften im Gegensatz zu den Naturwissenschaften.

Damit können wir an die Bestimmungen des Verhältnisses der Descedenztheorie zu den Sozialwissenschaften herangehen. Vorerst möge aber noch einiges über die erstere gesagt werden. Bekanntlich versteht man unter Descedenztheorie diejenige Auffassung der organischen Welt, die behauptet, dass die einzelnen Arten sich aus einander entwickelt haben. Dabei bleibt es völlig unentschieden, ob die neuen Arten besser oder schlechter seien als die früheren; die Hauptsache ist die, dass sie von den älteren Arten abstammen, und dennoch von ihnen verschieden sind. In dieser reinen Form ist die Descedenztheorie selten vorgetragen worden. Man hat sie zugleich mit einem Fortschritt vermengt, oder wie Goldscheid von Darwin behauptet, er habe den Selektionsbegriff schon als einen Wertbegriff aufgefasst. Damit kommen wir zu einer der vielen Ursachen, die bewirkt haben, dass die descedenztheoretischen Begriffe in die Sozialwissenschaften eingeführt worden sind. Denn die Sozialwissenschaften beruhen letzten Grundes auf der Geschichte, wenn das auch nicht so verstanden werden darf, als ob sie sich nur mit Vorgängen zu befassen hätten, die schon der Geschichte angehören, sondern auch mit solchen, die erst geschichtlich werden sollen. In der Geschichte spielt aber die Entwicklung die Hauptrolle. Da nun die Descedenztheorie nichts weiter ist als die Verknüpfung der Entwicklungsidee mit Tatsachen, die sich in der organischen Welt beobachten lassen, wird dann daraus der Schluss gezogen, dass die Descedenztheorie zur Untersuchung von Vorgängen herangezogen werden müsste, die eine Entwicklung zeigten. Deshalb wird sie mit besonderer Vorliebe bei der Klarlegung des geschichtlichen Bildungsprozesses angewandt. Daneben war noch ein weiterer Umstand im Spiele der es bewirkt hat, dass man auf den Gedanken kam, die Descedenztheorie in die Sozialwissenschaften einzuführen: es ist die doppelte Natur des Menschen, wo-

durch er sowohl Glied der organischen als auch der sozialen Welt ist.

b) Der biologische und soziale Mensch.

„Das menschliche Wesen ist zugleich ein Endproblem der Biologie und der Anfangsfaktor der Soziologie," sagt Spencer[1]), und wir können ihm nur beistimmen. Aber es müsste noch ein Zusatz kommen, nämlich dass der Mensch als Objekt der Biologie in einem ganz anderen Sinne fungiert als wenn er Objekt der Sozialwissenschaften ist. Sachlich giebt es keine Trennung zwischen dem biologischen und dem sozialen Menschen, aber diese muss in Gedanken vorgenommen werden und sie wird auch faktisch — wenn auch unbewusst — durchgeführt. In Wirklichkeit bietet sich unseren Untersuchungen der Mensch sowohl mit organischen als auch mit sozialen Eigenschaften dar; er ist das *ζῷον πολιτικόν*. Doch die Biologie denkt bei der Untersuchung des Menschen zunächst nicht daran, dass er in Gemeinschaften lebt, Staaten formt und sie wieder zerstört, sich mit seinesgleichen verbindet, um der Natur ihre Schätze abzuringen und sie in seinen Dienst zu stellen, sondern sie hebt nur das heraus, was er als organisches Wesen mit anderen Lebewesen gemeinsam hat, sie berücksichtigt nur das *ζῷον*. Für sie kommt nur der Umstand in Betracht, dass der Mensch ebenso wie alle Tiere und Pflanzen lebt und zwar in der für diese typischen Weise Er wird geboren, d. h. aus einer Zelle, die sich von einem menschlichen Organismus abgelöst hat, entsteht durch Aufnahme und Assimilation fremder Stoffe ein Wesen, das dem ursprünglichen Organismus gleicht, das durch weitere Nahrungsaufnahme weiter wächst, sich ähnliche Wesen zeugt und schliesslich nach einer bestimmten Zeit gleich anderen Lebewesen stirbt, d. h. in seine chemischen Bestandteile aufgelöst wird. Auch der Umstand, dass das menschliche Wesen Eigenschaften zeigt, die anderen Lebewesen abgehen und bei den Menschen den Beinamen des vernunftbegabten Wesens (animal rationale) eingebracht haben, also die Fähigkeit des Denkens

[1]) Einführung in das Studium der Soziologie. S. 171.

und der Sprache, ist für den Biologen nicht massgebend, um dem Menschen einen Platz ausserhalb des Systems der organischen Welt anzuweisen. Für die Biologen ist er im besten Falle das „vernünftige und redende Wirbeltier"; ausser diesen Attributen besitzt er alles gemeinsam mit den anderen Wirbeltieren. Dies ist der Gesichtspunkt, unter dem sich die Biologie die Art „Mensch" zurechtkonstruiert. Fragen wir dagegen: welche Stellung nimmt der Mensch ein in den Sozialwissenschaften, speziell in der Nationalökonomie? Hier ist er nicht der Gleichberechtigte neben anderen Objekten der ökonomischen Wissenschaften, sondern er ist das Ziel und der Zweck dieser Wissenschaft überhaupt, der Angelpunkt, um den sich alles wirtschaftliche Leben dreht. Er usurpiert das Recht des Lebens nur für sich allein, alles andere ordnet er sich unter, damit es ihm behilflich sei, sein Leben möglichst lange und angenehm zu gestalten. Eine Volkswirtschaftslehre im heutigen Sinne wäre ohne diese Voraussetzung unmöglich. Wollte man diese Stellung des Menschen vom biologischen Standpunkt begründen, so müsste diese Begründung sehr schwach ausfallen. Denn es wäre nicht einzusehen, weshalb gerade der Mensch das Vorrecht besitzen sollte, sich als unumschränkter Gebieter zu gebärden über seines gleichen (nämlich die organischen Wesen.) Alle Gründe, die dafür namhaft gemacht werden könnten, sie würden ebensogut für eine andere organische Art gelten, denn biologisch hat keine vor der anderen etwas voraus. Dagegen ist in der Nationalökonomie und den anderen Sozialwissenschaften diese Tatsache gegeben; man nimmt sie als selbstverständlich hin ohne sie zu begründen und baut auf ihr weiter.

Aber dies ist nicht der einzige Unterschied zwischen dem biologischen und sozialen Menschen. Dazu kommt noch ein zweiter Umstand, der die Ausnahmestellung des Menschen begreiflich macht. In der Biologie ist das menschliche Individuum ein für sich abgeschlossenes Ganze mit den erwähnten Eigenschaften ausgestattet. Die Menscheit setzt sich biologisch zusammen aus der Summe aller dieser Einzelmenschen. Sozial gehört der Mensch kleineren oder grösseren Gemeinschaften an, diese Gemeinschaften verfolgen bestimmte

Ziele; zur Erlangung dieser Ziele ist das Zusammengehen aller in die Gemeinschaft eingehenden Individuen notwendig; jedem wird ein bestimmter Platz in dieser gemeinsamen Arbeit angewiesen. Und wenn dieses Ziel schliesslich erlangt wird, dann kommt dies allen zugute, es wirkt zurück auf die einzelnen und verändert sie in einer bekannten Weise. Es ist eben jeder Mensch das Resultat der Gemeinschaft, in der er lebt, und er ist mit ihr durch Tausende von Fäden verbunden, mögen sie nun wirtschaftlicher, politischer oder religiöser Art sein. Er nimmt Teil an den Errungenschaften nicht allein der zugleich mit ihm lebenden, sondern auch derjenigen, die vor ihm gelebt haben. Mit Recht sagt Frédéric Bastiat einmal: „Der Kulturmensch müsste Jahrhunderte arbeiten, wenn er das selbst herstellen wollte, was er an einem einzigen Tage geniesst.“ [1])

Dies alles wird gewöhnlich übersehen, angesichts der einen Tatsache, dass der Mensch beiden Gebieten angehört. Dieser Irrtum lässt sich auch noch durch eine weitere Tatsache erklären. Es scheint verständlich, dass der Mensch im angenommenen Naturzustande den Gesetzen der natürlichen Auslese unterlag. Nun wissen wir gar nichts über diesen hypothetischen Zustand unserer Urahnen. Er wird nach den bei den wilden Völkern vorgefundenen Eigenschaften a priori und dialektisch zurechtkonstruiert. Dies wird in allen Sozialwissenschaften gemacht, sobald sie ihre Anfänge in dieser dunklen Zeit suchen; auch Bücher verfährt in dieser Weise, wenn er annimmt, dass der jetzigen Zeit der Wirtschaft eine Periode der Nichtwirtschaft beim Menschen vorausgegangen sei. Belege kann er für seine Behauptungen nicht anführen, aber dies trägt dazu bei, die Unterschiede zwischen dem organischen und sozialen Menschen zu verwischen. Daher ist es auch nicht richtig, wenn Worms sagt: „Or, tout d'abord ce qui concerne l'etude des êtres vivants qui composent la société le sociologue n' a pas besoin de la faire lui-même: elle est faite pour lui par le biologiste.“ [2])

[1]) Zitiert bei Conrad: Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie. Band 1, Seite 2.

[2]) Organisme et société, p. 7.

Descedenztheorie und Nationalökonomie.

Uns geht vor allen Dingen das Verhältnis der Descedenztheorie zur Nationalökonomie an. Es frägt sich also, auf welchen Gebieten diese beiden Disziplinen einander sehr nahe stehen. Es sei hier zunächst dies festgestellt, dass die descedenztheoretischen Begriffe wegen ihres geschichtlichen Inhalts ebenso in der Volkswirtschaftslehre verwandt werden können, wie in den anderen Sozialwissenschaften, gerade bei Erklärung von Vorgängen, die eine Entwicklung aufweisen. Aber man muss sich dabei immer klar bleiben, dass diese Verwendung solcher Begriffe nichts weiter zu sagen hat, als dass man im Verlaufe solcher wirtschaftlichen Vorgänge Erscheinungen beobachtet, die ähnlich sind denen, die man bei der Entwicklung der organischen Welt als wahrscheinlich annimmt infolge des Umstandes, dass diese letzteren Vorgänge nie beobachtet worden sind und eben den heutigen geschichtlichen Tatsachen nachgebildet sind. Es existiert aber nur eine rein formale Gleichheit deswegen, weil beide Vorgänge — die organische und soziale Entwicklungsgeschichte — durch unser Denken in gleicher Weise aufgefasst werden. Aber damit ist noch keineswegs gezeigt, dass die Ursachen der organischen und der wirtschaftlichen Entwicklung die gleichen seien. Es können also insofern Bücher, Schmoller u. a. Recht haben, wenn sie bei der Verwendung der Begriffe „Anpassung", „Kampf ums Dasein", „Differenzierung" und dergl. nur eine Darstellungsart von Ereignissen sehen, deren Ursachen noch unbekannt sind, was unserer Meinung nach der Fall zu sein scheint. Schaeffle hat ausdrücklich hervorgehoben, dass man seine Ausführungen nur in diesem Sinne zu verstehen habe. Wenn aber dieser Auffassung der wirtschaftlichen Vorgänge nicht nachgewiesen werden kann, dass sie falsch ist, so wäre es dennoch im Interesse der wissenschaftlichen Klarheit gelegen, für zwei verschiedene Vorgänge, deren Gleichheit nicht nachgewiesen ist, nicht dieselben Ausdrücke zu wählen, weil sie nur Missverständnisse hervorzurufen imstande sind, wie es Schaeffle oft erfahren musste. Hierüber möge das Gesagte genügen. Das Hauptgewicht wollen wir darauf legen, zu untersuchen, ob und wo die descedenz-

theoretischen Prinzipien ihre Wirksamkeit auf wirtschaftlichem Gebiete entfalten.

Für die wirtschaftliche Entwicklung und die Richtung, in der sie sich ausgestaltet, sind von besonders hervorragendem Einfluss: 1. der Fortschritt in der Technik der Produktion, 2, die körperliche und geistige Verfassung der wirtschaftlichen Subjekte und 3. die rechtliche Regelung der wirtschaftlichen Prozesse. Wir wollen die Bedeutung der Descedenztheorie für diese drei Faktoren festzulegen versuchen.

Fassen wir die natürliche Auslese in dem engeren Sinne des Kampfes der Organismen untereinander um Nahrung und den schliesslichen Sieg des Stärksten auf — und so müsste sie im Interesse der Klarheit nur verstanden werden — dann können wir ihr keine Rolle zugestehen bei der Ausbildung der wirtschaftlichen Technik. Denn die Lehre von der Technik hat nichts zu tun mit dem organinischen Leben, sie ist eine praktische Anwendung der in der Mechanik gewonnenen Grundsätze, ruht also auf dem Boden der Physik und besitzt als Untersuchungsobjekte Gegenstände und Vorgänge rein unorganischer Natur. Aber unter natürlicher Auslese fasst man unberechtigterweise auch Vorgänge auf, die infolge einer Veränderung im Milieu weitere Veränderungen hervorrufen und zuletzt wieder auf den ursprünglichen Faktor verändernd einwirken. Solcherlei Veränderungen werden gewöhnlich als Anpassungen aufgeführt, besonders dann, wenn man den Verlauf der Entwicklung nicht kennt und nicht bestimmen kann, was als Ursache und was als Wirkung angesehen werden soll. Und es ist noch heute in vielen Fällen schwer zu entscheiden, ob manche technische Verbesserungen auf die Volkswirtschaft verändernd eingewirkt haben oder umgekehrt, volkswirtscbaftliche Umgestaltungen solche technischer Art nach sich gezogen haben. So wird z. B. angeführt, dass die Einführung der Dampfmaschinen zur Bildung des vierten Standes, der Arbeiter, beigetragen habe. Aber dieses letztere wäre wieder unmöglich, wenn nicht die Vertragsfreiheit, das Privateigentum und dergl., also wirtschaftlich rechtliche Momente, mitgewirkt hätten. Umso schwieriger sind aber

die Fälle, wenn wir die Ursachen der Anfänge der Wirtschaft in ihrer Technik suchen. Gewöhnlich wird angenommen, dass der Naturmensch sich einige Werkzeuge selbst verfertigte, womit er sich dann seine Nahrung leichter beschaffen konnte als seine Genossen, die solche Werkzeuge nicht besassen. Infolgedessen trat eine Auslese der Bessergestellten ein, d. h. derjenigen, die solche Werkzeuge besassen und unter diesen wiederum solcher, die mit den besten Werkzeugen ausgerüstet waren, gewissermassen also eine Auslese unter den Produktionsmitteln selbst. In diesem Sinne sollte die natürliche Auslese auch im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess eine Rolle gespielt haben. Dass diese Auslese nichts mehr gemein hat mit der organischen und dass sie heute gerade im umgekehrten Sinne vor sich geht, indem nicht der Mensch sich die Werkzeuge anpasst, sondern umgekehrt die Werkzeuge, in diesem Falle die Maschinen, sich den Menschen anpassen, das wird völlig übersehen. Ueberdies ist es garnicht bewiesen, dass im wirtschaftlichen Kampfe immer die besten Produktionsmittel das ausschlaggebende Moment bei der Entscheidung sind. Wohl ist es wahr, dass mit der Zeit die schlechteren oder die unter ungünstigeren Verhältnissen produzierenden technischen Mittel allmählich verschwinden und insofern auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Prozesse einwirken, aber der Zusammenhang zwischen dieser Tatsache und der natürlichen Auslese ist nicht einzusehen. Nehmen wir sie völlig getrennt von einander und betrachten wir sie dann, so werden wir sie ebenso unverändert vorfinden, woraus wir schliessen, dass sie eben einander fremd sind. Es ist wohl zuzugeben, dass die Veränderungen in der Produktionsweise eine Umgestaltung in der menschlichen Gesellschaft hervorrufen, um biologisch zu reden, neue „soziale Varietäten“ schaffen. Es bildet sich dann ein neuer Berufsarbeiterstand heraus, aber nicht nach den Gesetzen der natürlichen Auslese, sondern dies wird bedingt durch den Willen jedes einzelnen Individuums. Deshalb ist es weniger verwirrend und den Tatsachen mehr entsprechend, wenn man bei der Darstellung dieser Vorgänge sich nicht der biologischen Terminologie bedient, sondern sie so darstellt, wie sie sich dem unvoreingenommenen Beobachter bieten.

Mehr entsprechend ist es schon, dort von Auslese zu sprechen, wo die Objekte der Volkswirtschaft, die wirtschaftenden Menschen, in Betracht kommen. Weil der Mensch zugleich als organisches Wesen den Gesetzen der Descendenztheorie unterliegt, so wird dieser um so grössere Bedeutung in der Nationalökonomie zugestanden werden müssen, eine je grössere Rolle man den menschlichen Individuen im wirtschaftlichen Geschehen zuerteilen wird. Geht man dabei von dem Einzelmenschen aus und will man die Volkswirtschaftslehre psychologisch begründen, dann muss man unbedingt die Anwendbarkeit der Descendenztheorie auf die Wissenschaft vom Wirtschaftsleben zugeben. Damit hat man der letzteren eine organische Grundlage gegeben — den organischen Menschen — und man wird konsequenterweise zu dieser Annahme gezwungen. Deshalb ist es gerade Schmoller, bei welchem sich der Einfluss der Descendenztheorie bei der Beurteilung wirtschaftlicher Tatsachen am meisten bemerkbar macht, weil er die Volkswirtschaftslehre auf der Psychologie basieren will. Man muss sich das vor Augen halten, dass der wirtschaftende Mensch immer zugleich ein Glied der Gesellschaft jetzt und zu Anfang gewesen ist, dass die Volkswirtschaftslehre sich eben auf der Voraussetzung der Gesellschaft aufbaut. Es ist wahrscheinlich, dass die ersten Anfänge des Wirtschaftens sich mit der Gesellschaftsbildung entwickelt haben.[1]) Jedenfalls sind Völker nicht bekannt, die irgendwelche Art von Bewirtschaftung betrieben haben, ohne zugleich in einem gesellschaftlichen Verbande gelebt zu haben, wie Stammler mit Recht hervorhebt. Daraus geht hervor, dass in der Nationalökonomie nicht der Mensch die Hauptrolle spielen darf, sondern sozialwirtschaftliche Vorgänge selbst, die geklärt sein wollen. Der Mensch kommt nur insofern in Betracht, als diese Vorgänge sich eben zwischen Menschen abspielen und es Menschen sind, die den Anstoss zu sozial-wirtschaftlichen Ereignissen geben. Dieses meint wahrscheinlich Dietzel, wenn er die volkswirtschaftlichen Untersuchungen unter der Voraussetzung der „freien

[1]) Bücher. Entstehung der Volkswirtschaft. Kap. I. Der Urzustand des Menschen.

Konkurrenz“ befolgt wissen will, oder Lexis als die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre die Lösung der Frage ansieht: „Wie kommt bei einer gegebenen Gesellschaftsordnung die Güterproduktion als ein gesellschaftlicher Vorgang zustande und wie erhalten die in verschiedener Art an ihr beteiligten Einzelnen aus diesem gesellschaftlichen Prozess ihren Anteil an den erzeugten Gütern?“ Wie dem auch sein mag, ob die Nationalökonomie die wirtschaftlichen Vorgänge beleuchten will oder von den wirtschaftlichen Gemeinschaften auszugehen hat, eines steht sicher: vom Einzelmenschen darf man hier nicht ausgehen. In diesem Falle ist auch die Anwendbarkeit der Descendenztheorie auf die wirtschaftlichen Vorgänge als unmöglich erwiesen, denn sie gilt nur für den organischen Einzelmenschen. Und dennoch will nicht allein Schmoller, sondern auch Wagner vom Menschen aus die Volkswirtschaft begründen, und es lässt sich die Tatsache feststellen, dass dies heute noch vorwiegend, wenn auch unbewusst, getan wird. Diese Tatsache müssen wir festhalten und deshalb untersuchen, inwieweit die Descendenztheorie aus diesem Grunde die Nationalökonomie beeinflussen kann.

In zweifacher Form kann nun der Mensch für die Volkswirtschaftslehre von Bedeutung sein: einmal aktiv, indem er sich bei der Produktion der wirtschaftlichen Güter beteiligt, das andere Mal passiv, indem er in der Bevölkerungslehre das Substrat abgibt, das die Voraussetzung der Volkswirtschaft überhaupt bildet. Im ersteren Falle besitzt er alle Eigenschaften des sozialen Menschen; er ist an die Gesellschaft gebunden, in der er lebt, das ausschlaggebende Moment ist doch sein Wille. Er kann, wenn es ihm so gefällt, sich von dieser Gesellschaft trennen und zu einer andern übergehen. Die Prinzipien der organischen Entwicklung haben auf ihn gar keinen Einfluss, denn er steht in diesem Falle über aller organischen Welt. Die Erfindung neuer Produktionsmethoden ist nicht die Wirkung der natürlichen Auslese, sondern die des schaffenden menschlichen Geistes. Gäbe es keine denkenden und erfindenden Menschen, dann könnte es auch keine Differenzierung in der Produktion geben, dann könnte es auch keine Arbeitsteilung geben.

Denn bevor der Arbeitsprozess in mehrere Teile zerlegt wird, muss es jemanden geben, der die einzelnen Teile wieder so zusammenstellt, dass sie ein geschlossenes Ganze geben und nicht ein regelloses Durcheinander entsteht. Was also von seiten der ausführenden Arbeiter sich als Anpassung und Differenzierung darstellen würde, das ist vom Standpunkte des Unternehmers nichts weiter als regelrechte Durchführung eines in seinem Geiste entstandenen Planes, wobei wieder die Anpassung insofern eine Rolle spielen könnte, als er bei Ausführung dieses Planes sich an die gegebenen natürlichen Verhältnisse halten muss. Je nachdem man nun bei dem Prozess der Arbeitsteilung die Abhängigkeit des Menschen von der Natur in den Vordergrund stellt oder die planvolle Ueberwältigung der natürlichen Hindernisse, indem man diesen Vorgang in Teile zerlegt, kann man sagen, dass die Arbeitsteilung eine Anpassung oder ein Produkt des menschlichen Geistes sei. Unserer Meinung nach sind beide Faktoren in gleicher Weise von Einfluss gewesen, sodass man z. B. die eine sowie zum anderen Teile die andere Meinung gelten lassen kann. Wir können für unsere Untersuchung aus diesem Beispiele den Schluss ziehen, dass man, je nachdem man dem Menschen die führende oder ausübende Rolle im wirtschaftlichen Prozess zugesteht, man hierbei Vorgänge beobachtet, die den organischen gleichen oder von ihnen völlig verschieden sind. Wir wollen uns hier weder auf den Standpunkt der einen noch der anderen Annahme stellen. Welche schliesslich das Uebergewicht erhält, wird davon abhängen, ob man die descendenztheoretischen Begriffe in der Nationalökomie zulassen will oder nicht. Dass die Descendenztheorie keine Bedeutung besitzt auch für den wirtschaftlichen Menschen, ersieht man aus Erwägungen, die sich bei der Beobachtung der sog. wirtschaftlichen Auslese in der freien Konkurrenz darbieten. Danach müssten die stärksten, d. h. die kapitalreichsten Unternehmungen diesen Kampf in kurzer Zeit entscheiden. Sie müssten die Sieger bleiben. Es liesse sich eine Einwirkung der descendenztheoretischen Auffassung in der Behauptung nachweisen, dass die Mittel- und Kleinbetriebe notwendig untergehen müssten, weil sie in dem

Daseinskampfe mit den kräftigen Grossbetrieben sich nicht behaupten könnten. Nach unserer Meinung ist dies überhaupt der Anlass zu diesen Behauptungen gewesen. Und dennoch erleidet dieses „natürliche Entwicklungsgesetz" in Wirklichkeit so viele Ausnahmen, dass man ebensogut das Gegenteil behaupten könnte. Ein flüchtiger Blick in die deutsche Wirtschaftsstatistik lehrt uns, dass z. B. in der Landwirtschaft nicht die kapitalreichen Grossbetriebe, sondern die Kleinbetriebe in der Zunahme begriffen sind. Ebenso ist bisher nicht der Nachweis einwandfrei geliefert, dass im Gewerbe und in der Industrie die grossen Unternehmungen die kleinen aufzehren müssen.

Die Grundlage der Sozialbiologen kommt aber immer wieder in anderer Form zum Vorschein. Der Mensch sei doch der Träger aller Kultur, letztere sei nichts weiter als eine Projizierung nach aussen, was im Innern des Menschen vorhanden sei. Da aber dieser den Gesetzen der Descendenztheorie unterliege, so seien letzten Grundes alle Kulturprodukte, alle sozialen Fortschritte nichts weiter als Früchte der natürlichen Auslese. Darum könnte nur ein dauernder Fortschritt möglich sein, wenn man darauf bedacht sein würde, die Qualität der Träger dieses Fortschritts zu verbessern. Daraus denn der Schluss, dass entweder die natürliche Auslese wiederum beim Menschen zur Geltung gebracht werden müsse, oder durch rationelle Bevölkerungspolitik, durch Züchtung nach den Grundsätzen der natürlichen Auslese die gut erscheinenden menschlichen Triebe erhalten werden sollen. Damit werden die Bevölkerungsfragen in einseitiger Weise vom rein biologischen Standpunkte aus erörtert.

Gerade dieses Gebiet der Nationalökonomie scheint die besten Anknüpfungspunkte für die Anwendung der Descendenztheorie zu bieten; sie wird von den meisten Nationalökonomen bejaht. Ist dies tatsächlich möglich? Wir hegen Zweifel, dies ohne weiteres zuzugeben. Die Bevölkerungslehre will doch nicht den Stand und die Veränderungen der Art „Mensch" untersuchen, will nicht nach den gemeinsamen Merkmalen der Individuen dieser Art forschen, oder inwiefern der eine oder der andere wegen

seiner Eigenschaften diese oder jene Handlungen begehen wird — dies sind Fragen der Anthropologie und der Psychologie, — sondern sie befasst sich mit der sozialen Struktur innerhalb der Gemeinschaften. Für sie gibt es nicht eine unterschiedlose Menschenmasse, sondern jeder Mensch besitzt hier eine ganze Reihe bestimmter sozialer Eigenschaften, entweder gehört er einem bestimmten Geschlechte an oder einer Altersklasse, einem bestimmten Berufe, einer bestimmten religiösen Gemeinschaft und dergl. In welchem Zusammenhange mit der Descendenztheorie oder resp. dem Kampf ums Dasein stehen z. B. die Tatsachen der Wanderungen? Sie sind ja auch durch den sogenannten Daseinskampf bedingt, aber sie zeigen gerade am besten, dass dieser Kampf ganz anders entschieden wird als in der organischen Welt wegen der geistigen Vollkommenheit des Menschen, der diesem Kampf aus dem Wege geht.

Aber so will man es nicht verstanden wissen, wenn man behauptet, dass die Descendenztheorie von Bedeutung sei für die Bevölkerungslehre. Sondern man fasst biologischerseits die Bevölkerungslehre als eine Wissenschaft auf, die zu lehren habe, auf welche Weise der Staat sich das beste Menschenmaterial züchten könne; also in gewissem Sinne eine Lehre der Menschenzüchtung, wie es eine Zusammenstellung der Regeln für Pferdezucht, Hundezucht oder Pflanzenzucht gibt. Dann allerdings wären die descendenztheoretischen Prinzipien von grundlegender Bedeutung, zwar nicht für die Bevölkerungslehre, aber für die Bevölkerungspolitik. Jedoch man übersieht den wichtigen und klaren Unterschied, dass die Gesellschaft oder der Staat keine Zuchtanstalt sind, dass die Staatsmänner nicht vernunft- oder willenlose Tiere zu leiten haben, sondern menschliche Individuen, die ein Recht auf Selbstbestimmung zu haben meinen. Ueberdies lehrt die Erfahrung, dass der organische Prozess der Kinderzeugung und besonders die Zahl der Kinder zum grössten Teil von Einwirkungen nicht organischer Art abhängt, wie dies das Beispiel des heutigen Frankreichs beweist. Nur weil Conrad von dieser organischen Grundlage ausgeht und die andern Faktoren ausser Acht lässt, kann er behaupten, dass auch heute der Daseinskampf unter den

Menschen existiere, nur sei er auf das geistige und wirtschaftliche Gebiet übertragen.[1])

Selbstverständlich kann nicht geleugnet werden, dass der Begründer der Bevölkerungslehre, Malthus, sie so aufgefasst hat, aber es soll auch zugleich hinzugefügt werden, dass die Konsequenzen, die sich aus der rein biologischen Grundlage ziehen liessen, heute von der Nationalökonomie nicht angenommen werden. Malthus selbst hat eingesehen, dass sie in Wirklichkeit von Faktoren sozial-ethischer Natur durchbrochen werden. Um sie zu beseitigen, ruft er deshalb die Moral zur Hilfe, die heutige biologische Richtung will in konsequenter Anwendung der descendenztheoretischen Ergebnisse für die Bevölkerungspolitik den Staat als Züchter über seine Untertanen einsetzen. Deshalb ist es nicht richtig, Malthus als den konsequentan Vertreter der Descendenztheorie im wirtschaftlichen Leben anzuführen, wie es z. B Knapp tut,[2]) denn gerade er will die organischen Gesetze für machtlos erklären für das soziale Leben, weil sie hier durchbrochen werden können. Die zufällige Tatsache, dass Darwin die Anregung zu seinem Werke und auch viele Gedanken aus Malthus geschöpft hat, dass er auf der Malthusschen Grundlage aufbaut, muss in den Hintergrund treten gegenüber den grundverschiedenen Folgerungen, die beide Männer aus dieser Annahme gezogen haben. Wir glauben, dass diese Erwägungen und das über das Verhältnis der biologischen Menschen zum sozialen Gesagte deutlich zeigen, wie unberechtigt die Anwendung descendenztheoretischer Begriffe auch in diesem Gebiete ist.

Wir kommen zum letzten Punkte. Die volkswirtschaftliche Entwicklung wird bedingt in nicht geringem Teile von der Art der rechtlichen Gesetzgebung. Stammler betont diese Tatsache immer wieder in seinem Werke „Wirtschaft und Recht." Die Art der Produktion, die soziale Struktur der wirtschaftlichen Produktionsgemeinschaft ist durch die jeweiligen Rechtsnormen bedingt. Lässt sich vielleicht in dieser Richtung irgend welcher Einfluss der biologischen

[1]) Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie. Band II. Seite 531.

[2]) Darwin und die Sozialwissenschaften. J. f. N. Bd. XVII.

Prinzipien entdecken? Oder, um noch konkreter zu fragen: Uebt ausser den gesetzlichen Bestimmungen über Wechsel, Scheck und dergleichen etwa der Kampf ums Dasein eine Einwirkung auf die Entwicklung der bankmässigen Usancen? Eine bejahende Antwort würde hier ganz absurd erscheinen und dennoch könnte man mit demselben Rechte erwidern, dass nur der Kampf ums Dasein die Ursache ist für die Entwicklung des Kreditverkehrs, die Emission von Papieren usw., weil dadurch der Betreffende wirtschaftllche Vorteile erlangt, die ihn in die Lage versetzen, im Daseinskampfe zu siegen. Nur bliebe noch zu erklären, wie alle diese Bankgeschäfte möglich wären, wenn wir die ausgebildete Gesetzgebung nicht besässen. Könnten sie sich auch dort entwickeln, wo ein ungeregelter Kampf ums Dasein stattfände, wie er in der organischen Welt beobachtet wird? Dass die rechtlichen Normen erst den sog. wirtschaftlichen Daseinskampf ermöglichen, ihn aber zugleich völlig ungleich machen dem, was man unter organischem Kampf ums Dasein versteht, das wird gewöhnlich übersehen. So sind auch unserer Meinung nach die Stände oder die Wirtschaftsklassen nicht Resultate des Daseinskampfes, sondern Folgen der bestehenden Rechtsregeln.

---

3. Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen den biologischen und sozialen Vorgängen.

a) Vererbung.

Es sind vor allen Dingen dreierlei Gesichtspunkte auseinanderzuhalten, wenn wir uns das Wesen der Vererbung klar machen wollen: 1. die Tatsachen der physiologischen Vererbung, wozu auch die Vererbung geistiger Anlagen zugezählt werden kann, nämlich unter der Voraussetzung, dass man die Gehirnkonstruktion als conditio für Nachaussentreten des Geistes ansieht; 2. die Vererbung derjenigen Objekte, die nicht notwendig der physischen Person innewohnen oder anhaften, wie z. B. materielle und immaterielle Güter; 3. das Verhältnis dieser beiden Arten von Vererbung zueinander, das sich darin kundgibt, inwieweit der Gesetzgeber in seinen

Vorordnungen über die Erbfolge den physiologischen Vererbungstatsachen Rechnung getragen hat.

Was die physiologische Vererbung anbelangt, so steht zunächst fest, dass die Artmerkmale erblich sind. Es ist unmöglich, dass z. B. eine Katze einen Hund gebiert oder aus einem Entenei ein Hühnlein auskriecht. Diese Tatsachen scheinen selbstverständlich. Dagegen wird die Frage schwieriger, wenn wir nach der Vererbung individueller Eigenschaften forschen wollen. Eine Uebereinstimmung herrscht darüber keineswegs; jedoch muss auch hier geschieden werden zwischen festeingewurzelten (man nennt sie auch angeborene) Eigenschaften und solchen, die weniger stabil sind. Gewöhnlich beobachtet man, dass das Kind dem Vater oder der Mutter bis auf die Farbe des Haares und der Augen, ja bis auf die Grübchen auf der Wange und auf dem Kinn gleicht. Doch andererseits kommt es vor, dass das Kind ganz „aus der Art geschlagen" ist; es gleicht weder dem Vater noch der Mutter. Es ist z. B. oft beobachtet worden, dass Kinder taubstummer Eltern nicht immer, in der Regel sogar selten taubstumm geboren werden. Die Entscheidung der Frage wird also schwieriger. Noch komplizierter gestaltet sie sich, wenn man sich darüber Klarheit verschaffen will, ob die im Laufe des individuellen Lebens erworbenen Eigenschaften auf die Nachkommen übertragen werden oder nicht. Es stehen sich augenblicklich zwei entgegengesetzte Meinungen gegenüber: die Neodarwinisten sagen mit Weismann: erworbene Eigenschaften können nicht vererbt werden, die Neolamarckisten sagen: erworbene Eigenschaften werden übertragen. Beide führen zur Bekräftigung ihrer Behauptungen eine Reihe von Tatsachen an. Der Streit lässt sich aber schlichten, wenn man bedenkt, dass es sich hier im Grunde genommen um einen Wortstreit handelt; jede Richtung versteht unter erworbenen Eigenschaften etwas anderes; wenn man weiter bedenkt, dass endlich vom descendenztheoretischen Standpunkte die meisten Eigenschaften der höher organisierten Tiere „erworben" sind. Denn die Richtigkeit der Hypothese, dass sie alle aus einer einzelligen Urform stammen vorausgesetzt, können im wahren Sinne des Wortes nur

die den Protozoen zukommenden Eigenschaften als angeboren gelten.

Gehen wir nun zum Menschen über, dann steht es fest, dass die Artmerkmale des Homo sich vererben; wir wollen auch zugeben, dass sich die individuellen Eigenschaften und Rassenmerkmale forterben. Wie steht es aber mit der Vererbung geistiger Eigenschaften? Damit kommen wir wieder zu einem dunklen Punkt der Vererbungslehre. Die heutigen Psychologen neigen dazu, die Vererbung geistiger Eigenschaften anzuerkennen [1]) Jedoch ist es zunächst unbestimmt, was zu den geistigen Eigenschaften zugezählt werden darf. Dazu werden z. B. gerechnet die Sinneswahrnehmungen; diese sollen vererbbar sein. Ja, es sollen fernerhin sich die intellektuellen Anlagen übertragen, jedoch lehrt die Erfahrung, dass diese Vererbung nicht unbegrenzt wirkt, sondern allmählich erlischt, sofern diese Anlagen nicht immer von neuem verbessert werden, und auch dieses Mittel versagt auf die Dauer. [2]) Es fragt sich aber noch weiter, ob auch noch eine andere Kategorie geistiger Eigenschaften erblich übertragen werden kann: die moralisch-ethischen und religiösen. Dieses Problem ist meines Wissens noch nicht genügend untersucht worden. Man hat diese Schwierigkeit entweder gar nicht gesehen oder man ist ihr aus dem Wege gegangen. Wir wollen hier rein rationalistisch und a priori die Frage zu klären versuchen, denn gerade diese Eigenschaften sind von hervorragender Bedeutung für die soziale Entwicklung.

Es giebt nun zwei Möglichkeiten: entweder beruhen die ethisch-moralischen Eigenschaften auf einer bestimmten Konstruktion des Gehirns oder Nervensystems, ebenso wie die Intelligenz, dann wäre nicht einzusehen, warum sich diese Konstruktion nicht vererben sollte. Aber damit wäre ja die heutige Strafrechtstheorie ad absurdum geführt. Die Nachkommen müssten dafür büssen, dass sie von ihren Eltern eine bestimmte Hirnkonstruktion erhalten haben, woran die Eltern selbst wieder auch nicht schuld sind, weil

---

[1]) Ribot: Vererbung.

[2]) desgl.

sie diese Hirnstruktur wieder von ihren Vorfahren geerbt haben. Somit würden bestimmte Individuen für etwas bestraft werden, woran sie gar nicht schuld sind. Sodann will aber die heutige Strafjustiz durch Verhängung bestimmter Strafen diese Individuen zum besseren Leben erziehen. Wie wäre dies möglich, wenn alles von einer bestimmten Lagerung der Gehirn- und Nerventeilchen abhinge, die nicht geändert werden könnte? Es bleibt uns also die zweite Annahme übrig, dass moralisch-ethische Eigenschaften von den psychologischen unabhängig beständen. Wenn dem so wäre, dann bleibt noch immer der Beweis zu liefern, dass sie sich wirklich selbständig vererben und auf welche Weise. Nach dieser Richtung hätten die Vertreter der Biosoziologie ihre Forschungen lenken sollen, wollten sie uns die hohe Bedeutung der Erblichkeit im sozialen Geschehen vor Augen führen. Denn von der grösseren oder geringeren Entwicklung und Festigkeit der moralischen Eigenschaften hängt doch auf die Dauer das Wohl und Wehe eines Volkes ab, wie Kidd mit Recht hervorgehoben hat.

Bisher haben wir der heute überall angewandten Forschungsmethode folgend, nur den biologischen Einzelmenschen in Betracht gezogen. Wie verhält sich aber die Sache, wenn wir nicht diesen, sondern den sozialen Menschen als Objekt unserer näheren Untersuchung heranziehen? Der heutige Mensch lebt aber niemals isoliert, er ist immer nur Glied einer Gemeinschaft, und durch dieses Zusammenleben wird er mit Eigenschaften ausgestattet, die ihm sonst nicht zukämen. Der Mensch wird eben zwei Mal geboren: einmal physisch von seiner Mutter, das zweitemal sozial von seiner Gesellschaft. Mit tausend Fäden hängt er mit dieser zusammen, er wird von ihr beeinflusst, er muss sich den von ihr gegebenen Normen unterwerfen, sonst läuft er Gefahr, ausgetilgt zu werden, weil er für unsozial gehalten wird. Da es aber keine allgemeine menschliche Gesellschaft gibt, sondern nur spezielle politische, kulturelle, sprachliche, nationale und wirtschaftliche Gemeinschaften, so tritt die Frage auf, ob das neugeborene Kind schon die Anlagen seiner Gemeinschaft mit auf die Welt bringt, ob auch diese Eigenschaften sich vererben können. Die Vererbung unter

diesem Gesichtspunkte betrachtet, könnte wertvolles Material für alle Sozialwissenschaften beibringen. Leider ist die Forschung, abgesehen von wenigen gelegentlichen Beobachtungen, noch nicht auf diese Bahnen gelenkt worden; es bleibt auch noch fraglich, ob dieses Gebiet der naturwissenschaftlich-psychologischen Forschungsmethode zugänglich ist. Um nur einige Beispiele herauszugreifen, so wird gewöhnlich angenommen, dass die nationalen Charaktere sich vererben. Demgegenüber würde ich darauf verweisen, dass z. B. der Patriotismus nicht vererbbar ist. Wenn wir den Nachrichten der Tagespresse Glauben schenken können, müssen wir die Vererbbarkeit der nationalen Zugehörigkeit verneinen, wenn wir lesen, dass die Tausende und Millionen von Deutschen, die vor einer Generation nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind, sich keineswegs mehr als Deutsche fühlen, sondern völlig „amerikanisiert" sind. Aehnliches müssen wir schliessen, wenn wir oft polnische und französische Namen lesen, deren Träger sich sozial näher verwandt fühlen den Deutschen als ihren polnischen oder französischen Vorfahren. Ferner wird ein englisches Kind, welches von der Geburt an in französischer Familie erzogen wird, nicht anfangen englisch zu sprechen, sondern französisch, es wird wahrscheinlich die einem Franzosen eigentümliche Denk- und Handlungsweise annehmen, was jedoch von manchen bestritten wird.

Diese Tatsachen scheinen selbstverständlich und werden ohne weiteres hingenommen und dennoch stecken darin die tiefsten Probleme. Man hat eine Bestätigung der Erblichkeit bei den sog. Naturvölkern gesucht, vieles über Rassenkreuzung geschrieben, die sonderbaren Sitten und Gebräuche der wilden Stämme erörtert, dabei aber die uns am nächsten stehenden Völker vernachlässigt. Und nachdem man dann wieder sich dem eigenen Volke zugewandt hatte, wollte man die aus der Beobachtung fremder Völker gewonnenen Tatsachen ohne weiteres als selbstverständlich bei dem eigenen voraussetzen und verlangte darnach eine entsprechende Gesetzgebung. Aber erst müssen die Probleme geklärt und der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung dargelegt werden, ehe der Gesetzgeber eingreifen

kann. Die Untersuchungen hierüber sind keineswegs beendet, sie sind kaum begonnen worden. Man kann ja die Vererbbarkeit politischer Meinung hypothesieren, man kann ja mit Michaelis die Vorliebe Friedrichs des Grossen für das Französische der Vererbung Friedrichs I zuschreiben, nur wissenschaftlich bewiesen hat man es noch nicht. Es wäre doch z. B. auch sehr interessant, ob die Nachkommen eines Sozialdemokraten oder Anarchisten auch sozialdemokratisch oder anarchistisch gesinnt wären. DieVererbbarkeit der Verbrecheranlagen wird von der kriminalanthropologischen Schule behauptet, aber es muss doch auch zugegeben werden, dass auch tüchtige Männer von Verbrechereltern gezeugt werden können und dass Beispiel und Erziehung hier vielleicht mehr einwirken, als ererbte Anlagen.

Fragen wir uns nun weiter, was der Nationalökonom, speziell der Bevölkerungsstatistiker aus der Kenntnis der biologischen Vererbungshythesen lernen kann, so müssen wir diesen Nutzen ziemlich gering achten. Die Regel, dass Menschen nur Menschen zeugen können, ist eher bekannt als die Descendenztheorie, hat auch für den Bevölkerungsstatistiker keinen Wert. Die weitere Beobachtung, dass schwächliche Individuen in der Regel auch schwächliche Nachkommen hervorbringen werden, hat insoferne Wert, als man darauf bedacht sein muss, eine körperlich gesunde Bevölkerung zu erhalten. Will man dagegen weitere Konsequenzen ziehen, dass z. B. ein hochbegabter Vater einen ebensolchen Sohn zeugen werde, so muss man sich vor Augen halten, dass man hier das Gebiet des Wahrscheinlichen betritt, es keineswegs aber mit Naturgesetzen zu tun hat, wie die begeisterten Anhänger der Vererbungstheorie uns glaubhaft machen wollen.[1]) Das Gebiet des Wahrscheinlichen ist aber sehr weit, es zeigt viele Abstufungen. Die Wahrscheinlichkeit kann sowohl $^1/_2$ als auch $^1/_\infty$ betragen; sie bringt nur allzuoft unangenehme Ueberraschungen mit sich. Dass sie bei der Vererbung nicht gerade gross sein wird, zeigt uns folgende Ueberlegung. 1. Der einfachste Fall, — da die Menschen sich nur durch Amphimixis fort-

[1]) Schallmayer, Ammon.

pflanzen, — wäre derjenige, dass das Kind zur Hälfte dem Vater, zur Hälfte der Mutter gliche. Alle physischen, geistigen und moralischen Eigenschaften wären zur einen Hälfte die des Vaters, zur andern die der Mutter. Daraus könnte man also den Schluss ziehen, dass intelektuell hochbegabte und moralisch einwandfreie Eltern auch solche Kinder zeugen werden. Nun ist es aber selten, dass die Gatten in allen Eigenschaften sich so gleichen, dass die Teilung der Merkmale und die Znsammensetzung der Hälften im Kinde dieselbe Kombination derselben Eigenschaften ergibt. In Wirklichkeit käme dieser Fall darauf hinaus, dass das Kind die kongruente Wiederholung des Vaters oder der Mutter wäre. Der Umstand, dass der Mensch kein Zwittergeschöpf ist, lässt sofort einsehen, dass dieser Fall unmöglich ist. Das Kind wird mehr oder weniger von seinen Eltern verschieden sein; es werden beide Eltern zu gleichen Teilen vertreten sein, aber die Kombination der Eigenschaften ist eine verschiedene. Führen wir nun das Beispiel Ammons an: ein höchst intelligenter aber nicht strebsamer Vater und eine wenig begabte aber fleissige Mutter können zwei Kinder haben, von denen das eine die Begabung des Vaters mit dem Fleiss der Mutter kombiniert hat, während das andere gerade die schlechten Seiten der beiden Eltern in sich vereinigt. Dies sind nur die beiden Extreme dieses einen Falles, es können dessen viele Abstufungen eintreten, es können dann auch die Eigenschaften vielfältiger sein, als sie hier angenommen sind. Wir sehen aber schon hieraus, dass nach der Vereinigung zweier Individuen, deren Eigenschaften durch und durch wir kennen, noch nichts genaues über ihre Nachkommen ausgesagt werden kann.

2. Nehmen wir nun einen zweiten Fall, das Kind gleicht in der Hauptsache einem der Eltern, während der andere nur in geringem Masse vertreten ist. Da gibt es nun folgende Möglichkeiten: a) das Kind gleicht völlig entweder dem Vater oder der Mutter, während die Mutter, resp. der Vater gar keinen Einfluss auf dasselbe ausgeübt zu haben scheint. Dieser Fall wird auch verhältnismässig selten vorkommen. b) das Kind hat in der Hauptsache die schlechten Eigenschaften eines der Eltern mit einigen guten der anderen

vereinigt. c) Das Kind hat die guten Eigenschaften beider Eltern miteinander vereinigt usw. Diese Wahrscheinlichkeitstabelle könnte bis ins Unendliche weiter geführt werden; sie beweist aber nur, wie wenig berechtigt die Forderungen der Vertreter der biologischen Richtung sind, auf Grund des natürlichen „Vererbungsgesetzes" irgendwelche gesetzliche Massnahmen wie Eheverbote zu erlassen und Züchtungsversuche anzustellen. Erst müsste nachgewiesen werden, dass von den unendlich vielen Möglichkeiten nur die bestimmt angenommenen in der Wirklichkeit vorkommen, während die anderen nicht beobachtet worden sind, dass z. B. das Kind eines moralisch hochstehenden Vaters unmöglich moralisch verwerfliche Handlungen vollführen könnte. Wenn Ammon „naturwissenschaftlich" so gut vorgebildet war, so hätte es ihm auch nicht entgehen können, dass man auch in den Naturwissenschaften nicht dort von Gesetzen spricht, wo die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Falles $= \frac{1}{\infty}$ ist, man spricht dann höchstens von einer ungewissen Hypothese.

3. Die Vererbungsverhältnisse werden noch weiter kompliziert durch die Tatsache, dass das Kind manchmal weder dem Vater noch der Mutter, sondern etwa dem Grossvater oder dem Onkel (Tante) väterlicherseits oder mütterlicherseits gleicht. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit, dass ein Nachkomme mit bestimmten Eigenschaften ausgestattet auf die Welt kommen werde, ungeheuer verringert.

4. Es ist ausserdem beobachtet worden, dass bei Kindern Eigenschaften auftreten, die bei Ascendenten, sowohl bei direkten als auch seitlichen, nicht bemerkt worden sind.

5. Schliesslich ist es dann von Interesse, die Tatsachen der Telegonie anzuführen, weil auch sie komplizierend auf die Vererbungsvorgänge einwirken. Mit dem Namen Telegonie hat man die Erscheinung belegt, dass die Kinder, die eine Witwe mit ihrem zweiten Gatten zeugt, manchmal Merkmale ihres ersten Gatten aufweisen; jedoch sind diese Vorgänge noch wenig geklärt.[1]) Wenn dem aber so wäre, dann wäre ein neuer Unsicherheitsfaktor in der Vererbung entstanden.

[1]) Ribot.

Und bedenken wir noch zu alledem, dass auf die geistige Bildung des Menschen nicht allein die angeborenen Anlagen, sondern auch die äusseren Einwirkungen von hoher Bedeutung sind, so werden wir verstehen, weshalb die Vererbungstatsachen wohl über den Menschen als Lebewesen nur einiges Licht bringen könnten, dagegen nichts im sozialen Geschehen zu klären vermögen. Wir übergehen die Möglichkeiten äusserer Einflüsse nicht sozialer Art,[1]) wie mannigfach sind doch die sozialen Verhältnisse, die auf den menschlichen Geist bildend einwirken. Ein Kind hochbegabter Eltern, dessen Erziehung von Jugend auf hintangehalten, m. a. W., das von der sozialen Zugehörigkeit losgelöst wird und sich selbst überlassen bleibt, wird sicherlich geistig tiefer stehen als das Kind geistig zurückgebliebener Eltern.

Wenn also die gesellschaftlichen Einwirkungen ausgeschaltet werden, welche Rolle spielt dann noch die Vererbung im sozialen Geschehen? Oder soll man die sozialen Institutionen, die Gesellschaft selbst, für eine besondere Art von biologischer Vererbung ansehen, wie es z. B. Schallmeyer, Schaeffle u. a. tun? Es wäre nur schwer klarzulegen, was man dann unter diesem vorerwähnten Begriff der Vererbung zu verstehen hätte. Denn der Umstand, dass die sozialen Institutionen bestehen bleiben, während die menschlichen Individuen vergehen ebenso wie die Keimplasmastruktur — um mit Weismann zu reden — bestehen bleibt, während die Einzeltiere untergehen, kann doch wohl nicht ausschlaggebend sein, beide Vorgänge unter dem Begriff der Vererbung zusammenzufassen. Es müsste dann ja in der unorganischen Welt auch eine Vererbung geben; denn die Zusammensetzung der Moleküle bei chemischen Verbindungen bleibt immer dieselbe, wenn auch einzelne Moleküle durch andere derselben Art ersetzt werden, oder

[1]) Auf das Verhältnis der physischen Eigenschaften zu den intellektuellen und moralischen wollen wir nicht eingehen. Die Frage ist eingehend behandelt bei Toennies „Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre". Ebenso übergehen wir die Frage, ob mit dem Steigen der geistigen Fähigkeiten die physiologischen Funktionen weniger gut verrichtet werden, weil darüber noch keine genauen Untersuchungen vorliegen. Vergl. darüber auch Tönnies.

wenn auch der Komplex der Verbindungen in mehrere Teile gespalten wird; z. B. bleibt das Wasser immer Wasser, gleichviel ob es ein Tropfen ist oder ein grosser See, und seine chemische Zusammensetzung bleibt grundsätzlich doch immer dieselbe.

Daraus folgt denn auch, dass wir zum Zwecke der Klarheit streng zu sondern haben zwischen der physiologischen Vererbung, die nur dadurch geschehen kann, dass sich vom Körper der Eltern ein Teil loslöst, woraus wieder ein ähnlicher Körper entsteht und der sozialen Vererbung, wo unpersönliche, dem Körper nicht anhaftende Beigaben (Eigentum, Titel u dergl.) dem neuen Individuum durch gesetzliche Regelung — im sozialen Verbande — gegeben wird. Diese letztere hängt völlig vom Willen der menschlichen Gesellschaft ab; diese Vererbung kann mit einem Schlage aufgehoben werden, während die physiologische völlig unzugänglich ist der sozialen Regelung, über sie hat die Gesellschaft keine Macht. Umso weniger darf man als Vererbung die Tatsache anführen, dass die in einer Generation erworbenen und erlangten gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen auf die folgenden Generationen übergehen. Sie haben nichts gemein mit der physiologischen Vererbung, die doch an die Körper der Einzelnen gebunden ist, während das Fortbestehen dieser Einrichtungen völlig unabhängig ist von der körperlichen Uebertragung. Diese Verwechslung scheint so unmöglich, und dennoch ist sie von grossen Denkern, wie z. B. Schaeffle gemacht worden.

Als Resultat der Bedeutung der physiologischen Vererbungslehre für die sozialen Vorgänge können wir dieses feststellen. Aus den Vererbungsvorgängen rein biologischer Art können wir für den Verlauf der sozialen Vorgänge nichts lernen. Sie können höchstens Analogien bilden, die keinen wissenschaftlichen Wert besitzen. Erst wenn der Vererbungsbegriff — und dieses gilt für alle descendenztheoretischen Begriffe — eine besondere Färbung sozialer Art erhalten hat, d. h. wenn er entweder mit dem Fortschritt oder mit dem konservativen Prinzip verbunden ist, kann die Vererbung als die Ursache aller sozialen Entwicklung oder umgekehrt, alles Stillstandes angesehen werden. Es

hängt ganz vom Ermessen des einzelnen Verfassers ab, mit welchen Elementen er den sozial neutralen Begriff färben will, um dann hinterher seine eigenen hineingetragenen Anschauungen wieder daraus herauszulesen. Interessant ist ein Aufsatz von Rickert[1]), worin er gezeigt hat, dass drei völlig verschiedene politische Richtungen auf dem Boden des Darwinismus entstanden sind: der Konservatismus von Nietsche, das liberale Manchestertum Spencers und die Sozialdemokratie. Aus demselben Grunde war es auch möglich, dass die Bewerber bei der Preisarbeit: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwickelung und Gesetzgebung der Staaten?" alle möglichen Parteigrundsätze als auf der Descendenztheorie basiert beweisen wollten, ausgenommen die des Zentrums[2]) wie Ziegler mit Stolz hervorhebt; aber es wäre ein Leichtes, auch dieses nach derselben Methode nachzuweisen.

---

b) Kampf ums Dasein und Selektion.

Der Kampf ums Dasein nebst der darauf folgenden Selektion bilden den integrierenden Bestandteil der darwinistischen Descendenztheorie. Aus diesem Kampfe muss nach Darwin notwendig der Tüchtigste als Sieger hervorgehen; er wird Nachkommen hinterlassen, die eben dieselben Eigenschaften besitzen werden wie er und in dem erneuten Kampfe siegen müssen. Diesen Gedanken wollen nun die Vertreter der biologischen Richtung auf die gesellschaftlichen Vorgänge übertragen und damit die Abhängigkeit der sozialen Welt von der organischen beweisen. Wir haben schon darauf verwiesen, dass diese Stellung des Problems, wie sie Darwin formuliert hat, auf der ganz unbewiesenen Tatsache geschehen ist, dass die Veränderung der Arten zugleich eine Entwicklung sei. Infolgedessen entspricht auch nicht den Tatsachen die Annahme, dass im Daseinskampfe der Tüchtigere unbedingt Sieger bleiben werde — wir haben hier kein Naturgesetz,

[1]) Naturwissenschaftliche Weltanschauung? Hamburgische Wochenschrift für deutsche Kultur. „Der Lotse". 1901. S. 65.

[2]) Natur und Staat. I. S. 20.

aber auch keine allgemein beobachtete Regel. Denn es hängt völlig von den zufälligen Umständen ab, welche Art siegreich bleibt, manchmal ist es die weniger tüchtige. Das geben heute die meisten Descendenztheoretiker zu. Deshalb ist es unwissenschaftlich, Behauptungen, die in einem Wissensgebiet als falsch erwiesen worden sind, in einem andern als bewiesen vorauszusetzen und darauf weiter zu bauen. Weiterhin ist es aber unsere Pflicht, zu fragen, was Darwin unter dem Begriff des Daseinskampfes verstanden hate, und inwieweit dieser wohl dennoch in den Sozialwissenschaften verwendet werden könnte. Spricht man in der organischen Welt vom Daseinskampfe, so kann man sich darunter zweierlei vorstellen; 1. Kampf gegen die ungünstigen Einwirkungen der anorganischen Umgebung; also gegen Kälte, Witterung, ungünstige Nahrungsverhältnisse usw., d. h. alle Fälle, in denen das organische Wesen eigentlich gar nicht angegriffen wird und sich nicht zu verteidigen hat. Wollte man ganz korrekt sein, so dürfte man den Begriff „Kampf" nicht gebrauchen, denn derselbe setzt immer zwei kämpfende Parteien voraus. Es ist doch nur eine bestimmte Reaktion gegen gewisse Vorgänge oder Zustände. 2. Kampf der Arten untereinander, wobei die eine der Angreifer, die andere die Beute, mit anderen Worten der Vorgang, dass die eine Art als Nahrung zu dienen hat für die andere. Dies ist der eigentliche Kampf, in welchem es einen Sieger und einen Besiegten gibt. Aber er kann doch verschiedene Formen annehmen. Es unterscheidet sich z. B. der Kampf des Menschen mit den ihn bedrohenden Bazillen in nichts von dem Kampfe mit der ungünstigen Witterung oder anderen Vorgängen anorganischer Art. Dagegen kann auch wieder dieser Kampf die Form eines regelrechten Zweikampfes annehmen, wenn beide Gegner sich in Grösse und Stärke ziemlich gleichkommen. Dazu würde z. B. der Kampf zwischen den einzelnen Individuen innerhalb derselben Art zuzurechnen sein. Darwin und die meisten Descendenztheoretiker unterscheiden nicht die beiden Arten des Kampfes, sie verstehen darunter sowohl das eine als auch das andere. Daher denn ihre Unklarheiten. Wenn nun die Vertreter der biologischen Richtung vom sozialen Daseinskampfe reden, welche Art haben sie denn im Auge?

Sie tragen leider nichts zur Klärung dieses Begriffes bei, sie verdunkeln ihn noch mehr durch neue Deutungen.

Stellen wir uns die Frage, welche Art von Kämpfen der Mensch zu bestehen hat, dann müssen wir den Menschen zunächst als organisches und dann als soziales Wesen ins Auge fassen. Würde der Mensch nichts als ein Organismus sein, dann hätte er dieselben Kämpfe zu bestehen, wie die übrigen Organismen. Der Mensch lebt aber nicht einzeln, sondern in Gemeinschaften, in denen er völlig aufgeht und deren Interessen er wahrzunehmen hat. Daher müsste sich der soziale Daseinskampf zwischen den einzelnen Gemeinschaften abspielen und dies geschieht tatsächlich so; selbst wenn der soziale Einzelmensch diesen Kampf ausficht, so tut er es doch immer als Vertreter und Angehöriger einer Gemeinschaft, der auch die Vorteile seines Sieges zufallen. Es fragt sich jedoch, ob man in der sozialen Welt von einem Daseinskampfe reden kann. Ein kurzes Besinnen auf das Wesen der sozialen Verbände, wie es Stammler aufgefasst wissen will, nämlich als rechtliche Regelung des Zusammenwirkens, lässt uns vermuten, dass man mit Unrecht von einem Daseinskampfe innerhalb der heutigen Gemeinschaften spricht. Denn im Kampfe muss es einen Besiegten geben, muss es jemanden geben, dessen Dasein in diesem Kampfe ein Ende bereitet worden ist. Dies ist doch der Grundgedanke des Darwinschen Daseinskampfes. Und durch die rechtliche Regelung wird diese Art des Kampfes ausgeschaltet. Eine unberechtigte Tötung des Nebenmenschen wird bestraft. Andererseits sind wir Zeugen gewesen von Kämpfen zwischen einzelnen Gemeinschaften, worin tatsächlich eine der Gemeinschaften aufgehört hat zu existieren. Es ist also nicht zu leugnen, dass es einen Kampf auch in der sozialen Welt gibt, der sich in nichts von dem Daseinskampfe der Organismen untereinander unterscheidet. Es kann aber nur ein Kampf zwischen Gemeinschaften sein, nicht zwischen Individuen, wie Schaeffle richtig bemerkt. Man wird hier sofort an den Krieg denken müssen, der in seinem Grundgehalte sich am meisten dem Kampfe in der organischen Welt nähert. Die oft angeführten angeblichen Verschiedenheiten, dass z. B. der Ausgang des sozialen Kampfes nicht die Vernich-

tung, sondern die Einverleibung der unterworfenen Gemeinschaften sei, dass der Kampf eigentlich keinen Daseinskampf um Nahrung, sondern einen Kampf um Macht bedeute, ändern nichts daran, dass in der sozialen Welt ebenso wie in der organischen tatsächlich ein Kampf existiert. Darwin anerkennt selbst, dass er auf Grund der im sozialen Leben beobachteten Kämpfe auf den Gedanken gekommen sei, dass diese Kämpfe auch in der organischen Welt die Veränderungen hervorriefen. Damit soll noch nicht gesagt sein, dass zwischen organischen und sozialen Kämpfen keine Unterschiede bestehen. Ausser den obengenannten grundsätzlichen Verschiedenheiten, die durch die verschiedene Natur und die auseinandergehenden Ziele der Natur- und Sozialwissenschaften bedingt sind, giebt es vielleicht noch solche, die sich in den Folgen des Kampfes offenbaren. Aber die Rolle des Kampfes im Leben (sowohl organischen als auch sozialen) ist so wenig geklärt, der Begriff selbst noch so unbestimmt, dass weitgehende Folgerungen daraus noch nicht gezogen werden können. Es scheint z. B. ganz klar, dass, während beim organischen Daseinskampfe schliesslich einer der Kämpfenden dem Untergange verfällt, in der sozialen Welt die Folgen des Kampfes sich darin zeigen, dass beide Parteien sich verändern, keine dagegen verschwindet. Als Beispiel mögen unsere politischen Parteien angeführt werden.

Wenn also in der sozialen Welt das Vorhandensein des Kampfes nicht geleugnet werden kann, so muss dennoch die weitere Folgerung zurückgewiesen werden: nämlich, dass der Kampf auch allen Fortschritt gebäre. Dass dies für die organische Welt noch nicht bewiesen ist, haben wir schon hervorgehoben; dass der Kampf in der sozialen Welt eher alles andere fördere, als den Fortschritt, dafür sprechen viele Tatsachen. Der Krieg bringt Schaden und Verluste nicht allein dem Besiegten, sondern auch dem Sieger; beide leiden lange an seinen Folgen. Oder nehmen wir eine andere Form des sogenannten sozialen Kampfes: die freie Konkurrenz. Sie ruft vielleicht bis zu einem gewissen Grade eine intensivere Betätigung hervor, aber sobald sie hochgespannt wird, wirkt sie schädlich. Die Krisen

der letzten Zeiten haben uns diese Wahrheit klar vor Augen geführt. Deshalb sehen wir seit mehreren Jahren die Bestrebungen der Vereinigungen, Kartelle, Trusts usw, die Konkurrenz möglichst auszuschalten, woraus die Befürworter dieser Vereinigungen nur Gutes erhoffen. Also gerade infolge des Ausschaltens des Kampfes erfolgt ein Fortschritt. Umsoweniger ist die optimistische Anschauung berechtigt, die Ammon vertritt, dass man nur die soziale Auslese ruhig walten lassen solle, sie werde am ehesten und besten den richtigen Mann an den richtigen Platz setzen. Dass er Prüfungen als eine Art des Daseinskampfes und der Auslese ansieht, diese aber nur für Beamte gelten lassen will, während er für Handwerker sie abgeschafft wissen will, ist sicherlich keine Konsequenz aus der Descendenztheorie. Diese Fragen lassen sich sogar besser entscheiden, wenn man sie nicht in Beziehung mit der Descendenztheorie bringt.

Was nun schliesslich die Entwicklung moralischer Eigenschaften anbelangt, so wirkt der Kampf hier keineswegs fördernd. In dem Haschen nach Erfolg und Stellung siegt nicht derjenige, welcher sich scheut, alle erlaubten und unerlaubten Mittel zu gebrauchen, wenn sie ihn nur zum Ziele führen, sondern gerade der, welcher weniger Skrupel besitzt und auch moralisch verwerflicher Mittel sich bedient [1]) Und doch basiert zum grössten Teil der soziale Fortschritt auf der möglichst weiten Ausbildung der moralischen Gefühle. [2]) Wenn aber zwischen diesen und den Folgen des Daseinskampfes ein Gegensatz besteht, wie kann man da behaupten, dass die gesellschaftliche Entwicklung durch den Kampf hervorgebracht werde, dass der Kampf das Grundgesetz aller Entwicklung sei [3]) dass auch die Volkswirtschaft ein Ergebnis natürlicher Auslese sei? „Auch die Entwicklung der Volkswirtschaft ist ein Ergebnis jahrtausend alter Arbeit der natürlichen Auslese.“ (Schaeffle Bd. III, 399).

Und dennoch hat Schaeffle anerkannt, dass die Bedeutung der natürlichen Zuchtwahl in dem Masse ab-

[1]) de Candolle, Histoire des Sciennes.
[2]) Kidd, Soziale Evolution.
[3]) Worms. Schaeffle.

nehme, als die gesellschaftliche Abhängigkeit und Zusammengehörigkeit zunehme. „Durch Hunger und durch Liebe allein, durch Vernichtungskampf um Nahrung und Geschlechtsbefriedigung erhält sich das Getriebe der natürlichen Zuchtwahl doch nur unter Tieren und unter Menschen nur in den älteren Zeiten tierähnlichen Daseinskampfes“ (II, 274 — 275).

Schluss.

Fragen wir zuletzt noch einmal, was wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie für die Nationalökonomie lernen, so ist dies schwer zu bestimmen. Denn direkte Berührungspunkte giebt es zwischen diesen beiden Disziplinen nicht und was beiden gemeinsam ist, das stammt nicht aus der Descendentheorie, sondern aus einem fremden dritten Gebiete. Wir lernen nicht aus derselben, dass es in der Volkswirtschaft eine Entwicklung gibt, denn der Entwicklungsgedanke ist nicht allein charakteristisch für die Descendenztheorie; er tritt in jedem Gebiet auf und ist in die Biologie verhältnismässig spät gekommen, während er tatsächlich aus anderen Disziplinen stammt. Einen Fortschritt kann die biologische Descendenztheorie ebenfalls nicht in der Nationalökonomie nachgewiesen haben, denn sie darf überhaupt keinen Forschritt kennen; sie konstatiert nur grössere oder geringere Veränderungen im Körperbau und in den Funktionen der Angehörigen einer Art. Der Fortschrittsgedanke liegt über der Biologie und beginnt erst dort, wo von der biologischen Seite abstrahiert wird.

Jedoch einiges hat die Descendenztheorie zur Klärung der Vorgänge im Gesellschaftsleben beigetragen. Es existiert zwar kein Daseinskampf zwischen den Individuen innerhalb derselben Gesellschaft; er ist durch rechtliche Normierung ausgeschaltet worden. Aber ein erbitterter Daseinskampf erhebt sich manchmal zwischen den einzelnen Gesellschaften durch Kriege, aber auch hier sehen wir Versuche, dass mit steigender Kultur auch diesen Einhalt zu machen versucht wird, ihre vernichtende Wirkung für den Fortschritt sieht man allmählich immer mehr ein. Die organischen Interessen stehen im Gegensatz zu den sozialen und kulturellen. Während in einem der Kampf das letzte Mittel bleibt, wirkt er im anderen schädlich. Eine Selektion tritt auch im Gesellschaftsleben ein, aber sie richtet sich nach Normen, die

sich die einzelnen Gesellschaften selbst geben, oft im Gegensatz zu der natürlichen.

Die Vorgänge der Vererbung sind so eminent organischer Natur, dass sie für das soziale Leben gar keine Anknüpfungspunkte bieten. Nur die eine Wahrheit sollte nie vergessen und an die Spitze jeder sozialwissenschaftlichen Untersuchung gestellt werden, dass ohne das organische Leben das soziale und kulturelle völlig unmöglich wäre. Aber die Güte des letzteren hängt keineswegs von der des ersteren ab; beide scheinen sogar in einem gewissen Gegensatz zueinander zu stehen. Dagegen sind die Grundsätze der rechtlichen Erbfolge viel eher aufgestellt, als die Vererbungsregeln bekannt sind. Ein Missbrauch des Wortes ist es schliesslich, wenn man von der Vererbung sozialer Institutionen spricht, sei es im Sinne lokaler oder zeitlicher Ausdehnung (Schaeffle). Wenn man schliesslich von einer sozialen Vererbung reden will, dann muss man auch dazu bemerken, dass sie ihre eigenen Regeln — oder tatsächlich keine — befolgt, um nicht die Meinung zu erwecken, als ob sie etwas Identisches mit der organischen wäre.

Schliesslich lässt sich auch nicht eine Differenzierung innerhalb der Individuen einer Gesellschaft und unter den Gesellschaften selbst leugnen. Aber von der organischen Variation ist diese soziale Differenzierung, wie die Scheidung in Herrschende und Beherrschte usw., oder die Vorgänge der Arbeitsteilung und ihre Folgen, himmelhoch verschieden; es ist eben ein Wort für zwei verschiedene Vorgänge. Dass es auch eine soziale Anpassung gibt, wollen wir auch zugeben; nur ist es nicht immer eine Anpassung des sozialen Wesens an die Umgebung, wie immer die organische Anpassung verstanden wird, sondern manchmal die Anpassung der Umgebung an den Willen des sozialen Individuums.

Alles in allem: aus der Descendenztheorie lernen wir eines sicher, das nämlich, dass die soziale Entwicklung nicht eine ununterbrochene Fortsetzung der organischen nach demselben Ziele ist, sondern eine Daseinsart, die auf der organischen sich aufbaut, in ihren Zielen aber allem Anschein nach völlig unabhängig von dieser ist.